

Jahresbericht

2020

ERP-Fonds

**Bericht der Geschäftsführung des ERP-Fonds gemäß
§ 22 des ERP-Fonds-Gesetzes, BGBl. Nr. 201/1962, über
die Tätigkeit des ERP-Fonds im Wirtschaftsjahr 2020
und über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020.**

Inhalt

Der ERP-Fonds in Kürze	4
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020	6
Positionierung in der Finanzierungslandschaft	12
Ziele und Grundlagen der Finanzierungen in 2020	13
Die Erfolgsbilanz 2020 des ERP-Fonds	15
Der ERP-Fonds 2020	16
Die Sektoren lt. ERP-Jahresprogramm 2020	17
Finanzierungen für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen	17
Finanzierungen für andere Sektoren	18
Mit dem aws erp-Kredit verbundene Förderungsaktionen	19
Erfolgsbilanz in Zahlen	22
Darstellung volkswirtschaftlicher Wirkung aws Rating Kreditkonditionen im Wirtschaftsjahr 2020	28
Die Organe und Entscheidungsgremien des ERP-Fonds	31
Die Treuhandbanken im ERP-Verfahren	34
Ausblick – Neuerungen und besondere Akzente im ERP-Jahresprogramm 2021	36
Anlagen	39
Barwerttabellen	40

Der ERP-Fonds in Kürze



Firmenwortlaut	ERP-Fonds
Gesellschaftsform	Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit
Organisation	Verflechtung mit der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mit beschränkter Haftung (aws)
Gründungsjahr	1962
Mittelherkunft	Mittel des Marshall-Planes
Zielsetzung	Stimulierung von Innovation und Wachstum sowie Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen
Zielgruppe	Industrie, Gewerbe- und Dienstleistungsunternehmen sowie Unternehmen der Tourismusbranche und der Land- und Forstwirtschaft
Förderungsbereiche	<p>Investitionen im Inland Wachstumsprojekte kleiner, mittlerer und mittelständischer Unternehmen</p> <p>Forschung, Entwicklung und Innovation F&E-Projekte, Forschungsüberleitung, Pilot- und Demonstrationsanlagen</p> <p>Direktinvestitionen im Ausland Internationalisierung von kleinen, mittleren und mittelständischen Unternehmen</p> <p>Tourismus Tourismusprojekte mit Schwerpunkt Qualitätsverbesserung</p> <p>Land- und Forstwirtschaft Projekte zur Verbesserung der Entwicklung, Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte</p> <p>Verkehrswirtschaft Projekte zur Verlagerung des Verkehrs von der Straße auf Schiene oder Schiff</p>
Art der Förderung	niedrig verzinsten Kredite mit mehrjährigen tilgungsfreien Zeiträumen
Fondsgestionierung	rund EUR 2,9 Mrd., davon Mittel aus dem Nationalbankblock von rund EUR 1 Mrd.
Förderungspartnerinnen und Förderungspartner	österreichische Kreditinstitute, Europäische Union, Bundesministerien und Bundesländer sowie deren Förderungseinrichtungen



1.228
finanzierte Projekte



~ EUR **592 Mio.**
vergebene aws erp-Kredite



2.143
finanzierte neue
Arbeitsplätze



~ EUR **1.023 Mio.**
finanzierte Investitionen



EUR **8 Mio.**
Leistungen an die Entwicklungszusammenarbeit (Zuschüsse) aus ERP-Zinserträgen 2020

FTE NATIONALSTIFTUNG
FORSCHUNG | TECHNOLOGIE | ENTWICKLUNG

EUR **3,95 Mio.**
Leistungen an die FTE-Stiftung (Zuschüsse) aus ERP-Zinserträgen 2020

im Wirtschaftsjahr 2020 finanzierte Projekte

1.228

vergebene aws erp-Kredite

rund EUR 592 Mio.

finanzierte Investitionen

rund EUR 1.023 Mio.

finanzierte neue Arbeitsplätze

2.143

Leistungen an die Entwicklungszusammenarbeit (Zuschüsse) aus ERP-Zinserträgen 2020

EUR 8 Mio.

Leistungen an die FTE-Stiftung (Zuschüsse) aus ERP-Zinserträgen 2020

EUR 3,95 Mio.

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage

Geschäftsverlauf

Die strategische Ausrichtung des ERP-Fonds sowie die Ausgestaltung der Kreditinstrumente orientierte sich am aws Mehrjahresprogramm 2020–2022. Abgeleitet von Rahmenbedingungen und Entwicklungen des Umfelds sowie Entwicklungen in der nationalen und globalen Wirtschaft, wurden folgende strategische Schwerpunkte im Jahresprogramm 2020 des ERP-Fonds festgelegt:

- Digitalisierung
- Innovative Transformation
- Internationalisierung
- Nachhaltiges Wachstum

Die **Stärkung des Wirtschaftsstandortes** kann zweifelsohne als Folge der o. a. Schwerpunkte gesehen werden, stellt aber aufgrund ihrer besonderen Bedeutung auch für sich einen eigenen Schwerpunkt dar.

Das Jahr 2020 begann mit einer leichten Abschwächung der Wachstumsdynamik. Ein ungewöhnlich langer und kräftiger Investitionszyklus war im Ausklingen. Erwarteten die Wirtschaftsforschungsinstitute WIFO und IHS bis in das 1. Quartal 2020 hinein noch ein sanftes Ausklingen der letzten konjunkturellen Aufschwungphase, so stürzte die österreichische Volkswirtschaft angesichts der COVID-19-Pandemie im 2. Quartal in die tiefste Rezession seit dem Zweiten Weltkrieg. Außergewöhnlich ist dabei, dass die drei Aggregate Privater Konsum, Exporte und Unternehmensinvestitionen gleichermaßen eingebrochen sind. Bedingt durch global spürbare Verwerfungen, folgt für die heimische Wirtschaft eine nur zögerlich einsetzende Rückkehr zum Aktivitätsniveau der letzten Jahre.

Die aws erp-Kredite erwiesen sich im Jahr 2020 trotz COVID-19 als krisenfeste und wertvolle Quelle für die Finanzierung von Modernisierungs- und Erweiterungsvorhaben und die Umsetzung von Innovationen. Die mit Jahresbeginn im Zuge der neuen Programmlandschaft der aws eingeführten Vereinfachungen und flexibleren Laufzeitmodelle wurden sehr gut angenommen. Diese Maßnahmen kamen insbesondere den Finanzierungen bis zu einer Kredithöhe von EUR 1 Mio. zugute.

Im letzten Jahresdrittel zog die Kreditnachfrage deutlich an. Das im Gefolge des ersten Lockdowns schwache 2. Quartal und die spürbar geringere Nachfrage im Tourismussektor konnten mehr als kompensiert werden. Ein Treiber dieser Entwicklung war ohne Zweifel die von der Bundesregierung initiierte Investitionsprämie. Zu Jahresende war das gesamte Vergabevolumen des ERP-Jahresprogramms von EUR 600 Mio. vollständig ausgeschöpft. Gleichzeitig war ein hoher Antragsstand mit Kreditanträgen in Höhe von mehr als EUR 400 Mio. gegeben.

Die historisch niedrigen ERP-Zinssätze blieben über das gesamte Jahr 2020 unverändert. Der Referenzsatz, an dem sich der Förderungsvorteil des ERP-Kredits misst, und die Barwerte änderten sich hingegen mehrmals im Laufe des Jahres. Der Referenzsatz startete bei –0,31 % im Jänner, stieg bis August auf –0,11 % und fiel dann im Dezember auf –0,41 %. Damit lag zu Jahresende der Barwert des aws erp-Kredits unter 1 % der Kreditsumme.

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die programmatische Ausrichtung der Förderungen des **ERP-Fonds** erfolgte in enger Abstimmung mit dem Mehrjahresprogramm der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Die Schwerpunkte der Förderungstätigkeit und die daraus abgeleiteten einzelnen Förderungsprogramme blieben gegenüber dem Vorjahr weitgehend unverändert.

Die **Forderungen an Kundinnen und Kunden** (Kreditaushaftungen und sonstige Ausleihungen) sind von EUR 1.555,3 Mio. um 6,8 % oder EUR 105,6 Mio. auf EUR 1.660,9 Mio. gestiegen.

Dem Rückgang in den Sektoren Verkehr, Landwirtschaft und Forstwirtschaft in Höhe von EUR 5,3 Mio. stehen Zuwächse in Höhe von EUR 111,5 Mio. gegenüber; davon entfallen EUR 69,2 Mio. auf den Sektor Kleinkredite, EUR 25,4 Mio. auf den Sektor Tourismus und EUR 16,9 Mio. auf den Sektor Industrie. Plangemäße Rückgänge in Höhe von EUR 0,6 Mio. entfallen auf die Bereiche Bergbau und Wohnbau.

Der **ERP-Fonds** verwendet für die Kreditvergaben ausschließlich die Rückflüsse aus dem im Umlauf befindlichen ERP-Vermögen.

Daher bestehen in Verbindung mit den gesetzlichen Rahmenbedingungen des ERP-Fonds-Gesetzes grundsätzlich keine nennenswerten unternehmensspezifischen Risiken.

Dem **Zinsrisiko und dem Kreditausfallsrisiko** wird durch geeignete Instrumente begegnet.

Im Jahr 2016 kam es durch die Insolvenz eines Projektkunden erstmals zu einem Forderungsausfall aufgrund eines Double-Default-Effektes, da auch die Treuhandbank (Hypo Alpe Adria, jetzt HETA) als Haftende nicht in Anspruch genommen werden konnte. Ausfälle aufgrund dieses Effektes sind in Zukunft nicht gänzlich auszuschließen; das Risiko weiterer Ausfälle wird jedoch als äußerst gering eingestuft, daher wurde auch im Geschäftsjahr 2020 keine Vorsorge (Dotierung einer Rückstellung) in diesem Bereich gebildet.

Im Jahr 2020 wurde eine Rückstellung für drohende Verluste in Höhe von EUR 0,4 Mio. als Risikovorsorge im Zusammenhang mit der Tätigkeit als Abwicklungsstelle des EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) gebildet. Der [ERP-Fonds](#) wickelt seit vielen Jahren das EFRE-Programm ab. Seit dem EU-Beitritt Österreichs wurden hoch innovative Wachstumsinvestitionen von Unternehmen mit EFRE-Mitteln in Höhe von mehr als EUR 250 Mio. unterstützt. Risiken, die durch die seitens der EU festgelegten Bestimmungen bezüglich „Unregelmäßigkeiten“ entstehen, werden nicht von der EU getragen, sondern verbleiben auf nationaler Ebene. Eine „Unregelmäßigkeit“ liegt insbesondere dann vor, wenn bei durchgeführten Investitionen auch im Nachhinein die Produktionstätigkeit aufgegeben wird, beispielsweise aufgrund einer Insolvenz. Bei festgestellten Unregelmäßigkeiten sind die EFRE-Mittel von den Unternehmen zurückzufordern; in der Insolvenz ist eine Rückforderung im Regelfall jedoch zumeist erfolglos. Der kritische Zeitraum zwischen Auszahlung der EFRE-Mittel an Begünstigte und der Annahme der Jahresabrechnung durch die EU kann bis zu 31 Monate betragen. Mittel, die in diesem Zeitraum beispielsweise durch Insolvenz der Begünstigten verlorengehen, bedeuten daher einen Vermögensschaden für Österreich. Aufgrund des großen Zeitraumes des EFRE-Rechnungslegungsprozesses kann es insbesondere aufgrund der wirtschaftlichen Implikationen von COVID-19 zu ökonomischen Beeinträchtigungen von ursprünglich gesunden Unternehmen kommen. Für dieses erhöhte Risiko – das durch den [ERP-Fonds](#) nicht steuerbar ist – wurde auf Basis von Ausfallwahrscheinlichkeiten für derzeit 64 Projekte mit einem EFRE-Volumen von rund EUR 19 Mio. aus unternehmerischer Vorsicht gemäß § 198 UGB eine Rückstellung für drohende Verluste in Höhe von EUR 0,4 Mio. dotiert.

Der [Personalaufwand](#) mit EUR 4,6 Mio. ist um 8% bzw. um EUR 0,4 Mio. gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen. Ausschlaggebend dafür sind plangemäße Personalabgänge durch Pensionsantritte von fünf langjährigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Erforderliche Nachbesetzungen erfolgen ausnahmslos von der organisatorisch verbundenen Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Kostenersatz für die personelle Unterstützung erfolgt im Rahmen der Leistungsverrechnung; diese Aufwendungen sind im Sachaufwand berücksichtigt.

Die [Sonstigen betrieblichen Aufwendungen \(Sachaufwand\)](#) liegen mit rund EUR 1,0 Mio. um rund EUR 1,4 Mio. unter dem Vorjahresniveau. Einer Vorsorge für drohende Verluste aus der Abwicklung EFRE in Höhe von EUR 0,4 Mio. steht eine Reduktion in Höhe von EUR 1,8 Mio. bei der Leistungsverrechnung von der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mit beschränkter Haftung gegenüber. Der [ERP-Fonds](#) und die Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mit beschränkter Haftung unterstützen sich personell gegenseitig bei der Abwicklung von diversen Programmen. Im Berichtsjahr wurden vor allem die Förderungen der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mit beschränkter Haftung im

Zusammenhang mit den COVID-Hilfsmaßnahmen der Bundesregierung vom [ERP-Fonds](#) sehr stark personell unterstützt.

Im Rahmen des zentralen Beschaffungssystems werden sämtliche Sachaufwendungen für z. B. Gebäudekosten, IT-Aufwendungen und Investitionen ausschließlich von der organisatorisch verbundenen Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mit beschränkter Haftung getätigt. Die vom [ERP-Fonds](#) anteilig zu tragenden Sachaufwendungen samt der jährlich anfallenden Abschreibung für Abnutzung (AfA) von Investitionen und das Ergebnis aus der gegenseitigen personellen Unterstützung werden dem [ERP-Fonds](#) im Rahmen der Leistungsverrechnung von der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Rechnung gestellt.

Die [Sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge](#) sind im Jahr 2020 mit EUR 20,7 Mio. im Vergleich zum Vorjahr um EUR 0,4 Mio. geringer. Die in dieser Position enthaltenen Zuzählungs-, Bereitstellungs- bzw. Stornoentgelte sind um EUR 0,1 Mio. gestiegen; der Zinsertrag im Bereich Kreditverrechnung ist um EUR 0,4 Mio. gegenüber dem Vorjahr geringer. Die Veranlagungszinsen für Festgelder und Wertpapiere des Umlaufvermögens haben gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang um EUR 0,1 Mio. zu verzeichnen.

Die [Erträge aus dem Abgang und der Zuschreibung von Finanzanlagen](#) sind mit EUR 3,0 Mio. gegenüber dem Vorjahr um EUR 0,3 Mio. geringer. Die Auflösungen von Wertberichtigungen im Bereich Ausleihungen Länder (Entwicklungshilfe) liegen mit EUR 1,3 Mio. um EUR 0,2 Mio. unter dem Vorjahr. Die Kursgewinne aus Wertpapieren des Anlage- und Umlaufvermögens sind mit EUR 1,7 Mio. um EUR 0,1 Mio. gegenüber dem Vorjahr geringer.

Das [Ergebnis vor bzw. nach Steuern](#) ist von EUR 11,4 Mio. im Vorjahr um EUR 0,6 Mio. auf EUR 12,0 Mio. im Geschäftsjahr gestiegen.

Gemäß BGBl. 1 Nr. 133/2003 wurde die Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung gegründet. Laut § 4 Abs. 2 FTE-Nationalstiftungsgesetz ist die Nationalstiftung jährlich unter anderem mit Zuwendungen aus Zinserträgen aus dem [ERP-Fonds](#) gemäß § 5 Abs. 2 Z 3 lit. b ERP-Fonds-Gesetz, BGBl. Nr. 207/1962, zu dotieren. Dem wurde mit der Dotierung einer entsprechenden Rücklage entsprochen. Darüber hinaus stellt der [ERP-Fonds](#) der Nationalstiftung das zur Verwaltung der Stiftung erforderliche Personal gemäß § 13 Abs. 1 FTE-Nationalstiftungsgesetz unentgeltlich bei. Im Geschäftsjahr betragen die vom [ERP-Fonds](#) getragenen Gesamtkosten EUR 4,12 Mio. (VJ EUR 3,56 Mio.); davon entfallen auf die direkten Zuwendungen EUR 3,95 Mio. (VJ EUR 3,37 Mio.) und auf die Verwaltung EUR 0,17 Mio. (VJ EUR 0,19 Mio.).

Zweigniederlassungen

Der Firmensitz des [ERP-Fonds](#) ist in Wien. Es bestehen keine Zweigniederlassungen.

Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag zum 31.12.2020 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Gesellschaft eingetreten, die zu einer anderen Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage geführt hätten.

Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und Risiken des ERP-Fonds

Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Es ist vorgesehen, dass für 2021 von der Bundesregierung – wie in den Vorjahren – ein Jahresprogramm in Höhe von EUR 600 Mio. ([ERP-Fonds](#) und OeNB) angeboten wird. Auch für die Zeit der noch andauernden Pandemie unterstützt der [ERP-Fonds](#) – neben der Kreditvergabe – durch Geschwindigkeit im Kreditmanagement.

War 2020 noch von einer Abschwächung der Konjunktur die Rede, haben die Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie – der weitreichende Lockdown – einen massiven Ausfall der Konsumnachfrage und damit enorme Wertschöpfungseinbußen im Tourismus, Verkehr, Handel, in persönlichen Dienstleistungen sowie Kunst, Unterhaltung und Erholung mit sich gebracht.

Vor diesem Hintergrund und der damit einhergehenden aktuellen Notwendigkeit und Dringlichkeit, Österreichs Unternehmen im Sinne eines „Raus aus der Krise & Gestärkt für die Zukunft“ Unterstützung angeeignet zu lassen, gilt es, einen Blick in die Zukunft zu richten: die Unterstützung eines nachhaltigen Wachstums der österreichischen Wirtschaft im Sinne des Green Deal als Prävention einer ökologischen Krise, Investitionen in die Digitalisierung als die Treiberin des technologischen- und des Strukturwandels sowie die Stärkung des Gesundheits- und Life Sciences-Sektors als Fundament unserer gesundheitlichen Zukunft – diese Wirtschaftsfelder definieren daher die inhaltlichen Schwerpunkte des Jahresprogramms des [ERP-Fonds](#) für 2021.

Wesentliche Risiken und Ungewissheiten

Der [ERP-Fonds](#) vergibt langfristige, niedrig- und fixverzinsten Kredite und veranlagt zur Sicherung der damit verbundenen Liquiditätserfordernisse die vorhandenen Mittel überwiegend in kurz- und mittelfristigen bzw. im geringeren Ausmaß in langfristigen Finanzinstrumenten. Der Schwerpunkt liegt dabei auf fixverzinsten Veranlagungen (Festgelder und Wertpapiere).

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat in ihrer Sitzung am 12.9.2019 den Negativzinssatz für Einlagen der Banken mit $-0,50\%$ p.a. festgesetzt. Diese Zins-Entscheidung wurde in den folgenden EZB-Sitzungen bis einschließlich jener vom 11.3.2021 bestätigt. Gemäß Marktmeinung ist davon auszugehen, dass die schon länger dauernde Niedrigzinsphase auch über das Jahr 2021 hinaus unverändert bleiben wird. Die Zinssätze für ERP-Kredite werden daher mittelfristig auf historisch niedrigem Niveau bleiben. Somit ist gegenüber 2020 mit rückläufigen Erträgen aus dem Kreditgeschäft bzw. aus der Zwischenveranlagung liquider Mittel ab 2021 zu rechnen. Vor allem bei der Veranlagung liquider Mittel wird es zu einem stärkeren Rückgang kommen, da Bindungen mit höheren Zinssätzen auslaufen und vom Markt kein adäquater Ersatz angeboten wird.

Bei den ERP-Krediten wird auf erstklassige Besicherung, z. B. Bankhaftungen inländischer Institute, geachtet. Ansonsten ist der Kreis der Schuldnerinnen und Schuldner auf solche mit guter Bonität beschränkt. Auf Streuung der Obligi und die Relation der Obligi zur Eigenkapitalausstattung der Schuldnerin bzw. des Schuldners wird geachtet.

Die Höhe des laufenden Jahresprogrammes orientiert sich an den planmäßigen Rückflüssen aus ERP-Krediten, den sonstigen Ausleihungen und den Finanzinstrumenten.

Bericht über die Forschung und Entwicklung

Der [ERP-Fonds](#) hat unter der Schirmherrschaft der organisatorisch verbundenen Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mit beschränkter Haftung an einer Vielzahl von Aktivitäten im Bereich Forschung und Entwicklung mitgewirkt.

Wien, am 30. März 2021



Mag.^a Edeltraud Stiftinger
Geschäftsführerin



DI Bernhard Sagmeister
Geschäftsführer

Positionierung in der Finanzierungslandschaft

aws erp-Kredite repräsentieren ein wichtiges Instrument der Innovations- und Wachstumsfinanzierung der aws.

Die Unterstützung von Unternehmensgründerinnen und Unternehmensgründern erfolgt häufig durch die Kombination von aws erp-Kredit und aws Garantie. Für herausragende Projekte von Spitzenunternehmen gelangen zusätzlich zum aws erp-Kredit die Front-runner-Zuschüsse des BMK zum Einsatz und erhöhen so die Finanzierungswirksamkeit. Weitere erwünschte Kombinationen aus geförderter Finanzierung des [ERP-Fonds](#) und Investitionszuschüssen gibt es mit Mitteln der Europäischen Union (EFRE) und der Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung (aws Digitalisierung – Industrie 4.0).

Bei Technologieprojekten unterstützt der [ERP-Fonds](#) entsprechend dem Kriterium „Reifegrad eines Projektes auf dem Weg zum Markt“ zeitlich und inhaltlich anschließend an die Forschungsförderungsgesellschaft (FFG). Dadurch ist sichergestellt, dass es zu keinen ungewollten Überschneidungen mit anderen Bundes-Finanzierungsmaßnahmen kommt.

Die Bemessung der Finanzierungshöhe erfolgt auch in Abstimmung mit den Landesförderungsinstitutionen. Für sämtliche Investitionsprojekte ab Projektkosten von EUR300.000 werden mit den Landesförderungsstellen projektadäquate Finanzierungspakete (inkl. EFRE) akkordiert. Durch das Zusammenwirken von Bund, Land und EU können für hoch bewertete Projekte die höchsten zulässigen Finanzierungsintensitäten gemäß EU-Beihilfenrecht erreicht werden.

Ziele und Grundlagen der Finanzierungen 2020

Zielsetzungen

Der ERP-Fonds trägt durch spezifische Maßnahmen der direkten Wirtschaftsförderung zur Strukturverbesserung der österreichischen Wirtschaft bei. Gemäß § 1 Abs. (2)

ERP-Fonds-Gesetz hat der ERP-Fonds die Aufgabe, den Ausbau, die Rationalisierung und die Produktivität der österreichischen Wirtschaft insbesondere durch Unterstützung und Anregung der produktiven Tätigkeit und des Warenaustausches zu fördern. Die Unterstützung technologisch anspruchsvoller Projekte gibt Impulse für Innovation, nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung.

In einer gesamtwirtschaftlichen Sichtweise unterstützen die aws erp-Kredite über die finanzierten Unternehmen übergeordnete Politikziele. Die hier vorgestellten Ziele stellen eine Kombination von Zielen aus unterschiedlichen Strategiepapieren auf europäischer und österreichischer Ebene – zum Beispiel der FTI-Strategie der Bundesregierung, EUROPA 2020, wirkungsorientierte Haushaltsführung etc. – dar.

aws erp-Kredite leisten einen Beitrag zu folgenden politischen Wirkungszielen:

- Neue Produkte und Dienstleistungen
 - Nachhaltige Anhebung der Innovationsaktivitäten im Unternehmenssektor
 - Erleichterung des Zugangs zu Finanzierung im Zusammenhang mit der Einführung innovativer Produkte und Dienstleistungen – insbesondere für KMU
- Wachstumssprünge insbesondere von KMU und mittelständischen Unternehmen
 - Ausbau der Internationalisierungsaktivitäten von Unternehmen in den globalen Zukunftsmärkten
 - Beschleunigung des Wachstums
 - Verstärkung endogener Wachstumsprozesse in strukturschwachen Regionen

aws erp-Kredite sind primär ein Finanzierungsinstrument für Wachstums- und Innovationsprojekte, die im Verhältnis zur Größe und zur Finanzierungskraft der Unternehmen hohe Volumina erreichen. Das Instrument Kredit setzt bei der Finanzierungssituation der Unternehmen an und zielt ab auf:

- die Erleichterung des Zugangs zur Finanzierung
- die Verbesserung der Finanzierungsstruktur und
- die Senkung der Kosten der Finanzierung

Bewertungskriterien

Im Rahmen der Beurteilung der volkswirtschaftlichen Wirkung eines Projektes werden folgende Bewertungsdimensionen herangezogen:

- Innovation
- Wachstum/Beschäftigung
- Umweltrelevanz
- Gesellschaftliche Auswirkungen (Diversity)

Die höchste Bewertung kommt einem Projekt bei Zusammentreffen hoher Impulse für ein nachhaltiges Unternehmenswachstum und Beschäftigung sowie hohem Innovationsgehalt zu. Dabei wird positiven Auswirkungen hinsichtlich Energie- und Ressourceneffizienz und Nachhaltigkeitseffekte besonderes Augenmerk geschenkt.

EU-Beihilfenrecht

aws erp-Kredite unterliegen dem EU-Beihilfenrecht. Darin ist geregelt, bis zu welchem Ausmaß Finanzierungen (Beihilfen) für bestimmte Vorhaben oder Maßnahmen erlaubt sind, ohne den Wettbewerb zu verzerren. Die für die Vergabe von aws erp-Krediten maßgeblichen beihilfenrechtlichen Bestimmungen sind in folgenden EU-Verordnungen und EU-Leitlinien festgelegt:

- Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO)
- „De-minimis“-Verordnung (De-minimis-VO)

Die Möglichkeiten der Mittelverwendung spannt das EU-Beihilfenrecht auf: Im Vordergrund stehen materielle Investitionen, aber auch immaterielle Investitionen und Ausgaben für Forschung, technologische Entwicklung und Innovation sind zulässige Verwendungsmöglichkeiten.

Erfolgsbilanz

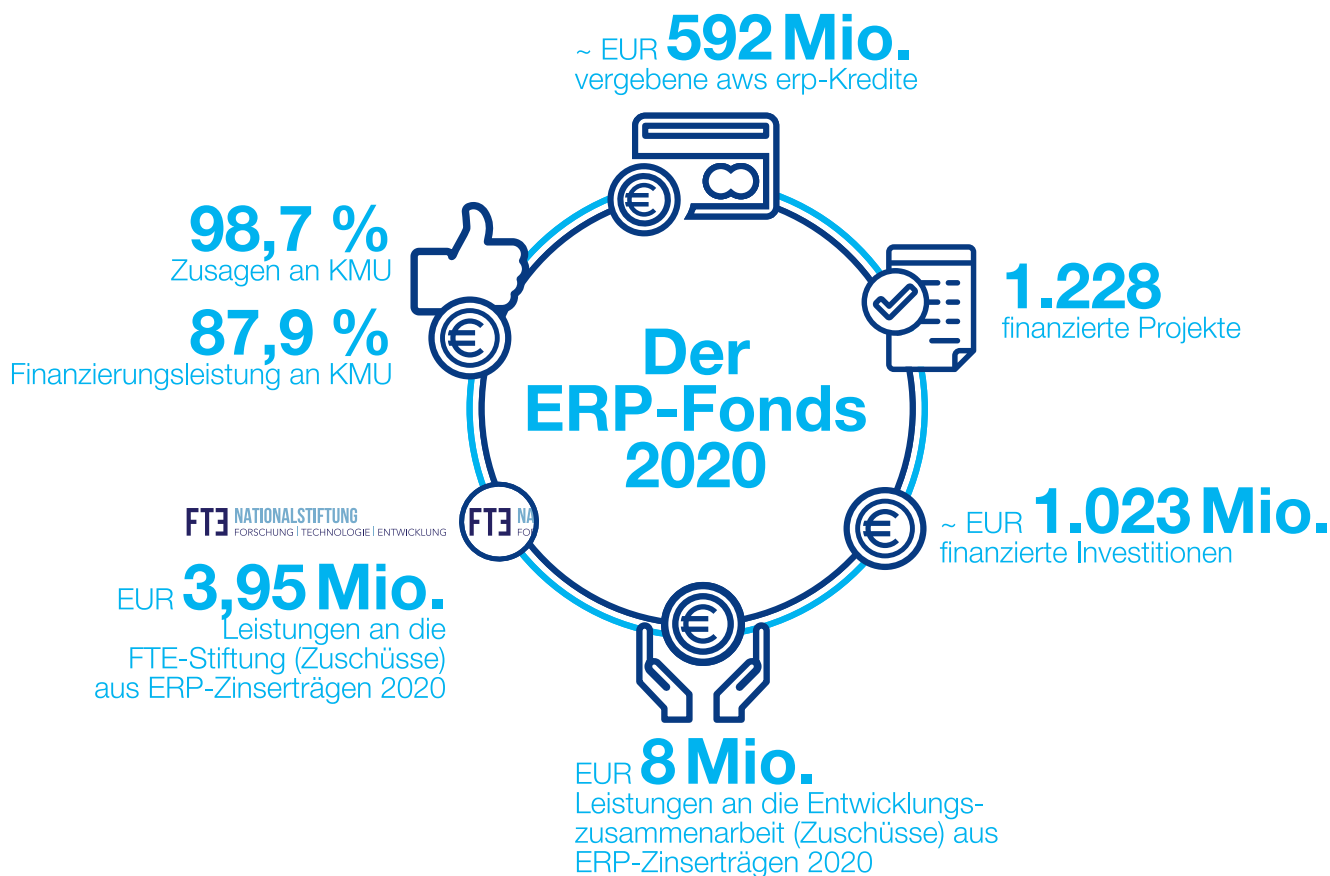
Der ERP-Fonds 2020

1.228 unternehmerische Projekte wurden 2020 seitens des ERP-Fonds mit Kreditzusagen i. d. H. von EUR 592,1 Mio. unterstützt. Damit finanzierte der ERP-Fonds Investitionen von EUR 1.023 Mio. in die österreichische Wirtschaft und leistete damit entsprechend seiner Zielsetzung „Stärkung des Wirtschaftsstandortes“ einen essenziellen Beitrag.

Darüber hinaus wurden EUR 8 Mio. für die Entwicklungszusammenarbeit bereitgestellt, die dazu beitragen, die wirtschaftliche und soziale Struktur in ausgewählten Entwicklungsländern zu stärken.

98,7% der Zusagen und 87,9% der Finanzierungsleistung gingen an kleine und mittlere Unternehmen (KMU, d. h. Unternehmen bis 250 Beschäftigte). Darüber hinaus wurde bilanziell Vorsorge getroffen, dass aus den Zinserträgen von 2020 im Jahr 2021 EUR 3,95 Mio. an die Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung überwiesen werden können.

Über den ERP-Fonds, als Finanzierungsabwickler im Auftrag diverser Ministerien und Bundesländer, konnten für die österreichische Wirtschaft zusätzliche Finanzierungsmittel in bedeutendem Umfang bereitgestellt werden.



Die Sektoren It. ERP-Jahresprogramm 2020

Finanzierungen für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen

Die Finanzierungen kamen zum überwiegenden Teil dem Sektor Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen zugute. Die Verteilung der Finanzierungsmittel auf einzelne Finanzierungsaktionen zeigt eine schwerpunktmäßige Förderung von Klein- und Mittelbetrieben außerhalb der Regionalförderungsgebiete sowie von Projekten in strukturschwachen Gebieten. Die Einstufung eines Unternehmens als KMU erfolgte gemäß der Definition laut EU-Beihilfenrecht.

aws erp-Kredit

Der Schwerpunkt lag bei der Finanzierung von kleineren und mittleren Unternehmen (KMU) bzw. mittelständischen Unternehmen.

Bei diesen Unternehmen wurden insbesondere Investitionen zur Erreichung eines Technologiesprunges, zur Implementierung von Industrie-4.0-fähigen Anlagen, zur Stärkung der Marktführerschaft bzw. zur wesentlichen Ausweitung des Geschäftsumfanges unterstützt.

Finanzierungsfähige KMU-Projekte umfassten Investitionen zur Einführung neuartiger Produktionsverfahren oder neuartiger Produkte, z. B. durch Umsetzung von Ergebnissen eigener F&E-Aktivitäten in der Produktion oder durch Zukauf und Adaption neuer Technologien und Know-how (insbesondere im Themenbereich Industrie 4.0), für wesentliche Verfahrens- oder Produktverbesserungen sowie zur wesentlichen Verbesserung des innerbetrieblichen Informations-, Planungs-, Beschaffungs-, Lager- und Transportwesens und der Fertigungsstrukturen. Weiters wurden Übernahmen von qualifizierten Beteiligungen von mindestens 25 % an Unternehmen finanziert, um die Unternehmensnachfolge zu gewährleisten.

Im Rahmen der Technologiefinanzierung (FTE-Finanzierung) wurden Entwicklungsprojekte, Pilot- oder Demonstrationsanlagen aufgrund ihres erhöhten Risikos sowie deren Bedeutung für die langfristige Verbesserung der Wirtschaftsstruktur finanziert. Die Finanzierungswürdigkeit wurde nach dem Technologiegehalt des Projektes und der notwendigen Problemlösungskapazität des finanzierungwerbenden Unternehmens beurteilt.

aws erp-Kredite bis zu einem Betrag von EUR 1 Mio. weisen besonders günstige Konditionen für junge Unternehmen (bis zu 6 Jahre) auf und werden in der Regel innerhalb einer Woche genehmigt.

Ermöglicht wird dies durch volldigitale, hochstandardisierte Prozesse und ein ständiges Hinterfragen der Abwicklungsnotwendigkeiten, um den Kundinnen und Kunden der aws das bestmögliche Service nach dem Motto „Wer schnell hilft, hilft doppelt“ zu bieten.

Das Jahr 2020 war trotz COVID-19-Krise von einer ungebrochen hohen Nachfrage geprägt, sodass nicht nur die zur Verfügung stehenden Finanzierungsmittel zur Gänze ausgeschöpft wurden, sondern auch ein sehr hoher Antragsstand mit Kreditanträgen in Höhe von mehr als EUR 400 Mio. gegeben war.

Kalkulierbare und planbare Finanzierungsmöglichkeiten sowie Kombinationsmöglichkeiten mit Zuschüssen aus den Programmen aws Digitalisierung, aws Wachstumsinvestition bzw. Anschlussförderungen der Bundesländer sowie die mögliche Absicherung des aws erp-Kredits mit einer aws Garantie erleichtern die Investitionsentscheidung von Klein- und Mittelunternehmen gerade in Krisenzeiten wesentlich.

Finanzierungen für andere Sektoren

aws erp-Tourismusprogramm

Das Schwergewicht des aws erp-Tourismusprogramms lag auch im Wirtschaftsjahr 2020 bei Qualitätsverbesserungen von Beherbergungs- und Verpflegungsbetrieben sowie beim Ausbau und bei der Modernisierung der touristischen Infrastruktur.

Der Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der einzelnen Unternehmen und die Sicherung der Beschäftigungslage standen dabei im Vordergrund. Analog den Vorjahren konnten vorrangig Projekte in touristischen Entwicklungsgebieten gefördert werden.

aws erp-Landwirtschaftsprogramm und aws erp-Forstwirtschaftsprogramm

Wesentliche Aspekte für die Entwicklung des ländlichen Raums sind die Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte und die Erhöhung der Wertschöpfung in der Land- und Forstwirtschaft. Mittels aws erp-Kredite gilt es, die Förderungswirkung der EU-kofinanzierten Maßnahmen zu verstärken und innovative, nachhaltige Investitionen zu finanzieren.

Im aws erp-Landwirtschaftsprogramm wurden Projekte zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen landwirtschaftlicher Erzeugnisse in den verschiedensten Sektoren (von Geflügel und Eiern, über Fleisch und Getreide bis zu Gemüse, Obst und Wein) finanziert, wobei Schwerpunkte im Bereich Geflügel und Eier und in der Verarbeitung von Produkten aus biologischer Erzeugung sowie von innovativen Erzeugnissen lagen.

Im aws erp-Forstwirtschaftsprogramm wurden im Jahr 2020 zwei Kredite für die Verbesserung der Holzernte vergeben.

aws erp-Verkehrsprogramm

Ein innovatives, funktionierendes Mobilitäts- und Transportsystem ist im globalen Wettbewerb wesentlicher Wettbewerbs- und Standortfaktor. Aspekten des Umweltschutzes und der Entlastung des österreichischen Straßennetzes kommt hier besondere Bedeutung zu. Entsprechend dieser Zielsetzung werden mittels aws erp-Krediten Maßnahmen zur Verlagerung des Verkehrs auf die Schiene oder auf die Binnenschifffahrt und zur Dekarbonisierung im Verkehr sowie zur Erreichung der Klimaziele unterstützt.

Im Jahr 2020 wurde kein Projekt zur Finanzierung eingereicht. Für 2021 wurden mehrere Projekte angekündigt.

Mit dem aws erp-Kredit verbundene Förderungsaktionen

aws Wachstumsinvestition

Das Förderungsprogramm aws Wachstumsinvestition unterstützt bestehende Unternehmen der Industrie, des produzierenden Gewerbes sowie der produktionsnahen und -begleitenden Dienstleistungen, die ihre Marktposition ausbauen wollen. Mit einem nicht rückzahlbaren Zuschuss können Wachstums- und Innovationsprojekte wie Ankauf von Maschinen, Bauinvestitionen, Investitionen in IT/IT-Lösungen finanziert werden.

Spezielle Konditionen/Bedingungen: KMU & Technologie

Der **ERP-Fonds** bzw. die aws verantwortet im Auftrag der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) die Vergabe der Zuschüsse „aws Wachstumsinvestition“, wobei die Mittel aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) stammen. In der EU-Periode 2014–2020 stehen in Österreich rd. EUR 536 Mio. aus dem EFRE-Programm „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ zur Verfügung.

Im Jahr 2020 wurden seitens der aws bzw. des **ERP-Fonds** 28 aws Wachstumsinvestitions-Zuschüsse mit einem Gesamtvolumen in Höhe von über EUR 10 Mio. zugesagt. Im Durchschnitt erhielten die geförderten Unternehmen ca. TEUR 375 zur Abfederung der Finanzierungslast im Rahmen ihrer Innovations- und Wachstumsprojekte. Die hohe Förderungsquote, die in Summe mit anderen kombinierten Förderungen wie dem aws erp-Kredit und/oder der aws Garantie bis zu 30% der Investitionssumme betragen kann, zeichnet den EFRE-Zuschuss als besonders attraktive Unterstützungsmöglichkeit aus.

Das Jahr 2020 stand auch bei der Zuschussvergabe ganz im Zeichen der COVID-19-Krise. Seitens der Europäischen Kommission wurden im Rahmen des „React EU“-Programms als Reaktion auf die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt, von denen der aws rd. EUR 13–14 Mio. zugeteilt wurden. Weiters wurden zur Beschleunigung der Mittelvergabe Verwaltungsvereinfachungen seitens der zuständigen Behörden ermöglicht. Neben dem Fokus auf die Unterstützung der Unternehmen in Krisenzeiten begannen im Jahr 2020 die Vorbereitungen auf die neue Vergabeperiode 2021–2027.

Wie bereits in den Vorjahren konnten die von der Verwaltungsbehörde ÖROK vorgegebenen quantitativen Zielwerte hinsichtlich der Abrechnung und Auszahlung der Zuschüsse seitens der aws übererfüllt werden. Die ordnungsgemäße Abwicklung der Zuschussvergabe und die Einhaltung des Beihilferechts wurde im Jahr 2020 seitens der EFRE-Prüfbehörde anhand von geprüften Stichproben erneut kontrolliert und bestätigt.

Spezielle Konditionen/Bedingungen: Fronrunner Unternehmen (BMK)

Der aws-Teil der Fronrunner-Initiative des BMK finanziert international erfolgreich agierende Unternehmen mit Sitz in Österreich, die in ihrem Bereich Technologie- oder Marktführer oder auf dem Sprung dorthin sind.

Förderungsfähig sind Investitionen in Prototypen, Demonstrationsanlagen sowie in den Aufbau und die Erweiterung von Produktionskapazitäten für die Umsetzung von Produkt- und Verfahrensinnovationen. Die Finanzierung erfolgt in Form von Barzuschüssen von bis zu TEUR 500 in Kombination mit einem aws erp-Kredit von jeweils bis zu EUR 30 Mio.

Das Jahr 2020 brachte einen Rekord an Zusagen und Fördervolumen. Die 17 Zusagen mit EUR 6,2 Mio. Förderung gingen verstärkt an entwicklungsstarke und wachstumsorientierte kleine und mittlere Unternehmen, die auf dem Weg zu einer technologisch führenden Position und einer wesentlichen Steigerung ihrer Präsenz auf den Exportmärkten sind.

Große Unternehmen wurden in erster Linie bei einer Diversifizierungsstrategie unterstützt, die auf ihrer Innovationsführerschaft aufbauen.

aws Digitalisierung

Das Förderungsprogramm aws Digitalisierung unterstützt bei der umfassenden Digitalisierung von Unternehmensprozessen bis hin zum Aufbau digitaler Geschäftsmodelle.

Spezielle Konditionen & Bedingungen: Industrie 4.0-Projekte

Das Förderungsprogramm unterstützt österreichische Unternehmen des Produktions- oder produktionsnahen Dienstleistungssektors bei der Einführung modernster digitaler Technologien inklusive der Schulungs- und Qualifikationsmaßnahmen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Generelle Zielsetzung dabei ist es, die umfassende Umsetzung von Industrie 4.0 in der Produktion zu forcieren und die notwendige, möglichst frühzeitige Integration der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu fördern. Besonderes Augenmerk wird auf die strategische Entwicklung neuer Geschäftsprozesse gelegt, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Digitalisierung des Unternehmens stehen.

Wie in den Vorjahren konnte auch 2020 die Finanzierung dieses äußerst erfolgreichen Förderungsprogramms durch den Österreich-Fonds sichergestellt werden. Die bewährte Programmlogik blieb unverändert und adressiert vorwiegend Klein- und Mittelbetriebe mit avancierten Projekten zur Implementierung wesentlicher Komponenten einer Industrie-4.0-Umgebung. Hierzu zählen in erster Linie Computer-Hard- und Software, Sensorik und Aktorik, Robotik und Mensch-Maschine-Schnittstellen sowie Methoden und Vorrichtungen für virtuelle und augmentierte Realität. Die Projekte sollen sich dabei neben einer

detaillierten Planung auch durch dezidierte Maßnahmen zur Erhöhung des Qualifikationsniveaus der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auszeichnen. Die Finanzierung wird in den drei Phasen Analyse/Konzept, Investitionsphase und Schulung/Qualifikationsmaßnahmen gewährt.

2020 konnten insgesamt 39 Projekte mit Zuschüssen in der Höhe von EUR 6,38 Mio. gefördert werden; zur Ausfinanzierung dieser Projekte wurden zusätzlich ERP-Mittel in der Höhe von EUR 20,6 Mio. zur Verfügung gestellt.

Erfolgsbilanz 2020 in Zahlen

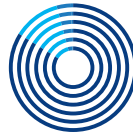
Verteilung der gesamten Kredite

nach Bereichen

Bereich		Anzahl der Kredite		ERP-Kreditzusagen (in Mio. EUR)		geförderte Projektkosten (in Mio. EUR)	
		2020	%	2020	%	2020	%
Industrie, Gewerbe, Dienstleistungen	bis EUR 1 Mio.	942	76,7	155,8	26,3	203,5	19,9
	ab EUR 1 Mio.	154	12,6	351,1	59,3	658,0	64,3
Tourismus	bis EUR 1 Mio.	95	7,7	14,3	2,4	20,7	2,0
	ab EUR 1 Mio.	22	1,8	47,9	8,1	102,1	10,0
Land- und Forstwirtschaft		15	1,2	23,0	3,9	38,8	3,8
Verkehr		-	-	-	-	-	-
Gesamt		1.228	100,0	592,1	100,0	1.023,1	100,0



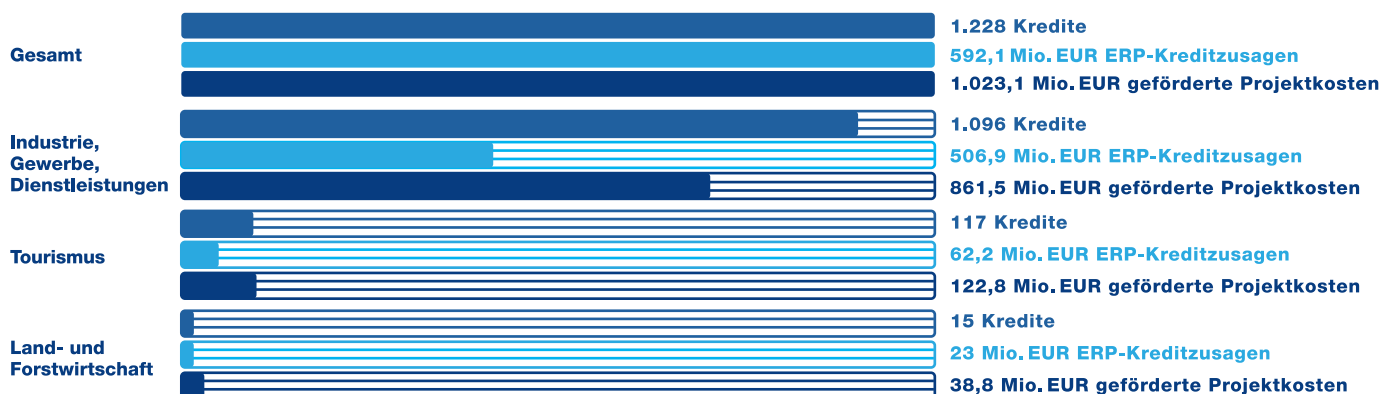
Anzahl der Kredite
1.096 Industrie,
Gewerbe, Dienstleistungen
117 Tourismus
15 Land- und Forstwirtschaft



ERP-Kreditzusagen
506,9 Mio. EUR Industrie,
Gewerbe, Dienstleistungen
62,2 Mio. EUR Tourismus
23 Mio. EUR Land- und Forstwirtschaft



geförderte Projektkosten
861,5 Mio. EUR Industrie,
Gewerbe, Dienstleistungen
122,8 Mio. EUR Tourismus
38,8 Mio. EUR Land- und Forstwirtschaft

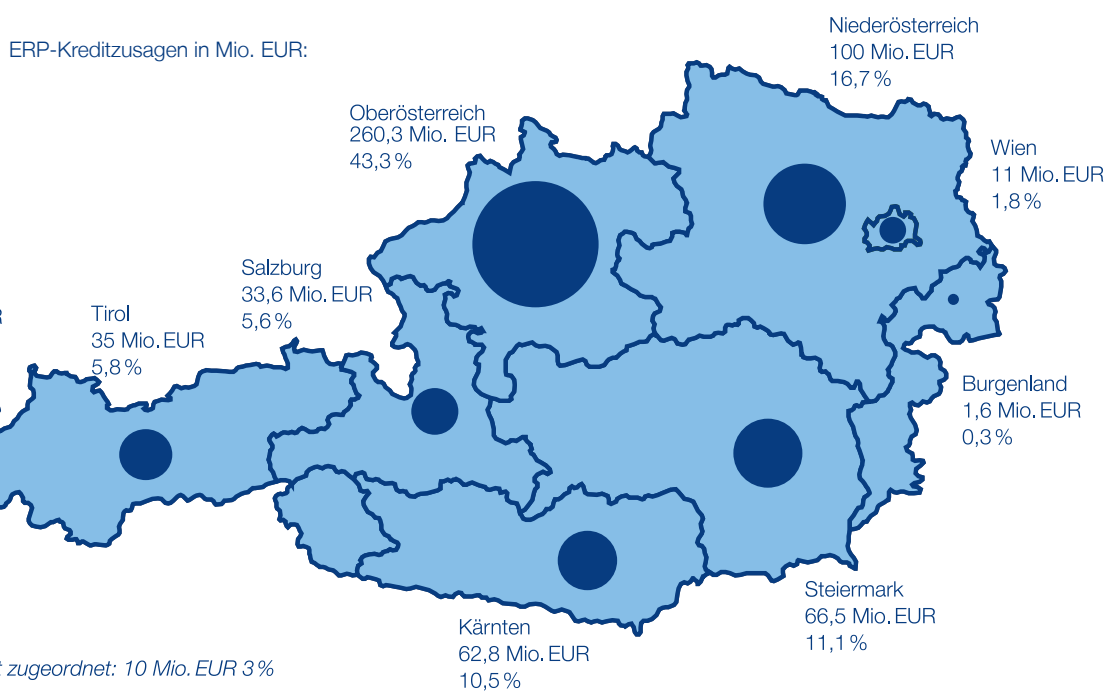


Betrachtet man die Verteilung der vergebenen Kredite im Wirtschaftsjahr 2020, so zeigt sich wie bereits in den Vorjahren eine besonders starke Inanspruchnahme in Oberösterreich.

Dies resultiert vor allem aus einem hohen Anteil im Wachstums- und Innovationsprogramm.

nach Bundesländern

Bundesland	Anzahl der Kredite		ERP-Kreditzusagen (in Mio. EUR)		geförderte Projektkosten (in Mio. EUR)	
	2020	%	2020	%	2020	%
Burgenland	5	0,4	1,6	0,3	1,9	0,2
Kärnten	230	18,7	62,8	10,5	105,3	10,3
Niederösterreich	128	10,4	100,0	16,7	154,5	15,1
Oberösterreich	586	47,7	260,3	43,3	400,8	39,3
Salzburg	58	4,7	33,6	5,6	52,2	5,1
Steiermark	101	8,2	66,5	11,1	160,1	15,6
Tirol	69	5,6	35,0	5,8	62,9	6,1
Vorarlberg	6	0,5	11,3	1,9	23,2	2,3
Wien	44	3,6	11,0	1,8	32,2	3,1
Ausland/nicht zugeordnet	1	0,2	10,0	3,0	30,0	2,9
Gesamt	1.228	100,0	592,1	100,0	1.023,1	100,0



Finanzierungen für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen

aws erp-Kredit

nach Bundesländern

bis 1 Mio. EUR

Bundesland	Anzahl der Kredite		ERP-Kreditzusagen (in Mio. EUR)		geförderte Projektkosten (in Mio. EUR)	
	2020	%	2020	%	2020	%
Burgenland	3	0,3	1,2	0,8	1,2	0,6
Kärnten	197	20,9	33,2	21,3	38,7	19,0
Niederösterreich	81	8,6	18,3	11,7	23,2	11,4
Oberösterreich	492	52,2	78,0	50,1	111,9	55,0
Salzburg	37	3,9	6,1	3,9	6,4	3,1
Steiermark	51	5,4	7,4	4,8	8,9	4,4
Tirol	48	5,1	7,2	4,6	8,1	4,0
Vorarlberg	-	-	-	-	-	-
Wien	33	3,6	4,4	2,8	5,1	2,5
Gesamt	942	100,0	155,8	100,0	203,5	100,0

ab 1 Mio. EUR

Bundesland	Anzahl der Kredite		ERP-Kreditzusagen (in Mio. EUR)		geförderte Projektkosten (in Mio. EUR)	
	2020	%	2020	%	2020	%
Burgenland	2	1,3	0,4	0,1	0,7	0,1
Kärnten	10	6,5	19,9	5,7	34,9	5,3
Niederösterreich	30	19,5	75,0	21,4	113,4	17,2
Oberösterreich	58	37,7	153,9	43,8	245,8	37,3
Salzburg	15	9,7	24,0	6,8	39,3	6,0
Steiermark	16	10,4	44,3	12,6	128,5	19,5
Tirol	9	5,8	11,7	3,3	26,1	4,0
Vorarlberg	5	3,3	6,3	1,8	13,2	2,0
Wien	8	5,2	5,6	1,6	26,0	4,0
Ausland/nicht zugeordnet	1	0,6	10,0	2,9	30,0	4,6
Gesamt	154	100,0	351,1	100,0	657,9	100,0

nach Branchen

bis 1 Mio. EUR & ab 1 Mio. EUR

Branche	Anzahl der Kredite		ERP-Kreditzusagen (in Mio. EUR) ¹⁾		geförderte Projektkosten (in Mio. EUR) ²⁾	
	2020	%	2020	%	2020	%
Basissektor	4	0,4	2,2	0,4	3,4	0,4
Stahl- und Metallverarbeitungsindustrie	4	0,4	2,2	0,4	3,4	0,4
Chemische Industrie	29	2,6	29,9	5,9	44,1	5,1
Gummi/Kunststoffwaren	7	0,6	5,2	1,0	11,1	1,3
Chemische Industrie	22	2,0	24,7	4,9	33,0	3,8
Bauzulieferbranchen	52	4,8	61,5	12,2	167,0	19,4
Stein-, Keramik- und Glasindustrie	28	2,6	34,3	6,8	67,0	7,8
Holzverarbeitende Industrie	24	2,2	27,2	5,4	100,0	11,6
Traditionelle Konsumgüter	130	11,9	70,5	13,9	116,7	13,5
Nahrungs- und Genussmittel	50	4,6	41,6	8,2	74,8	8,6
Textil und Lederverarbeitung	12	1,1	4,4	0,9	7,6	0,9
Druckerei/Verlag	8	0,7	4,2	0,9	5,6	0,7
Möbelerzeugung	35	3,2	13,9	2,7	20,4	2,4
Papierverarbeitende Industrie	5	0,5	3,2	0,6	4,6	0,5
Sonstige Waren	20	1,8	3,2	0,6	3,7	0,4
Technische Verarbeitungsprodukte	108	9,8	141,1	27,8	227,5	26,4
Maschinenbau	20	1,8	56,5	11,1	89,2	10,4
Sonstige Fahrzeug- und Fahrzeugzulieferindustrie	9	0,8	12,6	2,5	16,1	1,9
Eisen- und Metallwaren	67	6,1	55,6	11,0	96,0	11,1
Elektro-/elektronische Industrie	12	1,1	16,4	3,2	26,2	3,0
Sonstige	773	70,5	201,7	39,8	302,7	35,2
produktionsnahe Dienstleistungen	39	3,6	10,0	2,0	13,1	1,5
Recycling	5	0,5	0,8	0,2	1,5	0,2
Bau	162	14,7	39,2	7,7	53,4	6,2
F&E-Dienstleistungen	12	1,1	7,4	1,5	28,4	3,3
diverse Dienstleistungen	295	26,9	70,5	13,9	98,2	11,4
Handel/Reparatur KFZ	57	5,2	15,4	3,0	23,0	2,7
Großhandel	59	5,4	36,9	7,3	56,1	6,5
Einzelhandel	144	13,1	21,5	4,2	29,0	3,4
Gesamt	1.096	100,0	506,9	100,0	861,4	100,0

Finanzierungen für andere Sektoren

nach Bundesländern

aws erp-Tourismusprogramm

bis 1 Mio. EUR

Bundesland	Anzahl der Kredite		ERP-Kreditzusagen (in Mio. EUR)		geförderte Projektkosten (in Mio. EUR)	
	2020	%	2020	%	2020	%
Burgenland	-	-	-	-	-	-
Kärnten	20	21,1	3,0	21,0	3,5	16,9
Niederösterreich	12	12,6	1,6	11,2	2,4	11,6
Oberösterreich	24	25,3	2,7	18,9	3,5	16,9
Salzburg	4	4,2	0,4	2,8	0,5	2,4
Steiermark	25	26,3	4,2	29,3	6,2	30,0
Tirol	7	7,4	1,4	9,8	3,5	16,9
Vorarlberg	-	-	-	-	-	-
Wien	3	3,1	1,0	7,0	1,1	5,3
Gesamt	95	100,0	14,3	100,0	20,7	100,0

ab 1 Mio. EUR

Bundesland	Anzahl der Kredite		ERP-Kreditzusagen (in Mio. EUR)		geförderte Projektkosten (in Mio. EUR)	
	2020	%	2020	%	2020	%
Burgenland	-	-	-	-	-	-
Kärnten	2	9,1	6,5	13,5	27,7	27,1
Niederösterreich	1	4,6	2,0	4,2	8,6	8,4
Oberösterreich	3	13,6	7,4	15,5	10,6	10,4
Salzburg	2	9,1	3,0	6,2	6,0	5,9
Steiermark	8	36,4	9,3	19,5	14,1	13,8
Tirol	5	22,7	14,7	30,7	25,2	24,6
Vorarlberg	1	4,5	5,0	10,4	10,0	9,8
Wien	-	-	-	-	-	-
Gesamt	22	100,0	47,9	100,0	102,2	100,0

aws erp-Landwirtschaftsprogramm | aws erp-Forstwirtschaftsprogramm

Bundesland	Anzahl der Kredite		ERP-Kreditzusagen (in Mio. EUR)		geförderte Projektkosten (in Mio. EUR)	
	2020	%	2020	%	2020	%
Burgenland	-	-	-	-	-	-
Kärnten	1	6,7	0,3	1,3	0,5	1,3
Niederösterreich	4	26,6	3,0	13,2	7,0	18,0
Oberösterreich	9	60,0	18,2	79,0	29,0	74,6
Salzburg	-	-	-	-	-	-
Steiermark	1	6,7	1,5	6,5	2,4	6,1
Tirol	-	-	-	-	-	-
Vorarlberg	-	-	-	-	-	-
Wien	-	-	-	-	-	-
Gesamt	15	100,0	23,0	100,0	38,9	100,0

aws erp-Verkehrsprogramm

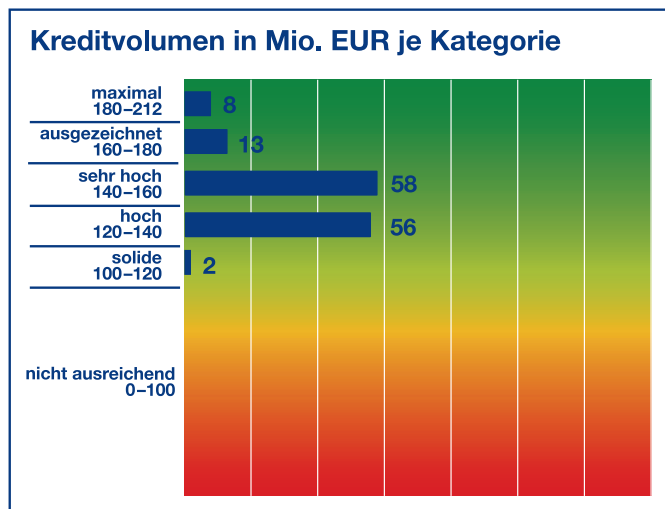
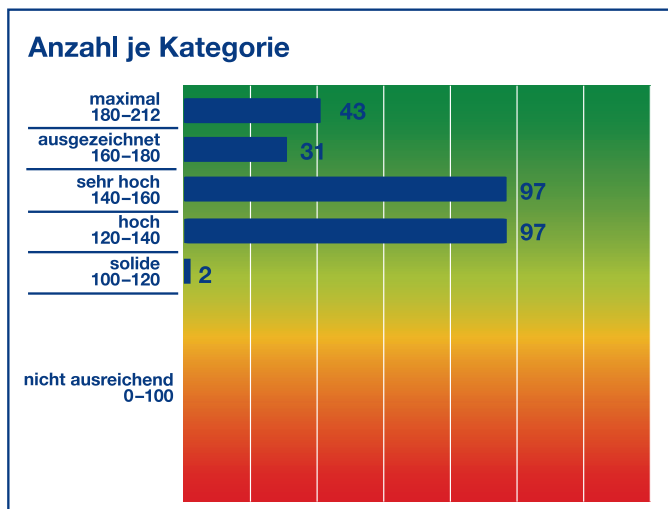
Im Jahr 2020 wurde kein Projekt zur Finanzierung eingereicht.

Darstellung volkswirtschaftliche Wirkung | aws Rating | ERP-Kreditkonditionen im Wirtschaftsjahr 2020

Bewertung der volkswirtschaftlichen Wirkung

Seit Beginn des Jahres 2015 ist das aws-einheitliche Bewertungsschema für die volkswirtschaftliche Wirkung in Verwendung. Die volkswirtschaftliche Wirkung beschreibt die positiven Effekte des Projektes auf die Volkswirtschaft, die über die monetären Erträge hinausgehen. Die Bewertung erfolgt anhand der Hauptdimensionen „Innovation“ und „Wachstum“ sowie Kriterien zu „Ökologie“ und „Diversity“. Die Ergebnisse der Teilsegmente werden programm-spezifisch gewichtet und zu einem Gesamtergebnis (maximal 200 Punkte) aufsummiert. Dargestellt werden dabei jene positiven Effekte, die die Mindestanforderungen der Richtlinien – die mit 100 Punkten festgelegt sind – überschreiten. Es gibt fünf Kategorien: „solide“ (101 bis 119,9 Punkte), „hoch“ (120 bis 139,9 Punkte), „sehr hoch“ (140 bis 159,9 Punkte), „ausgezeichnet“ (160 bis 179,9 Punkte) und „maximal“ (180 bis 212 Punkte).

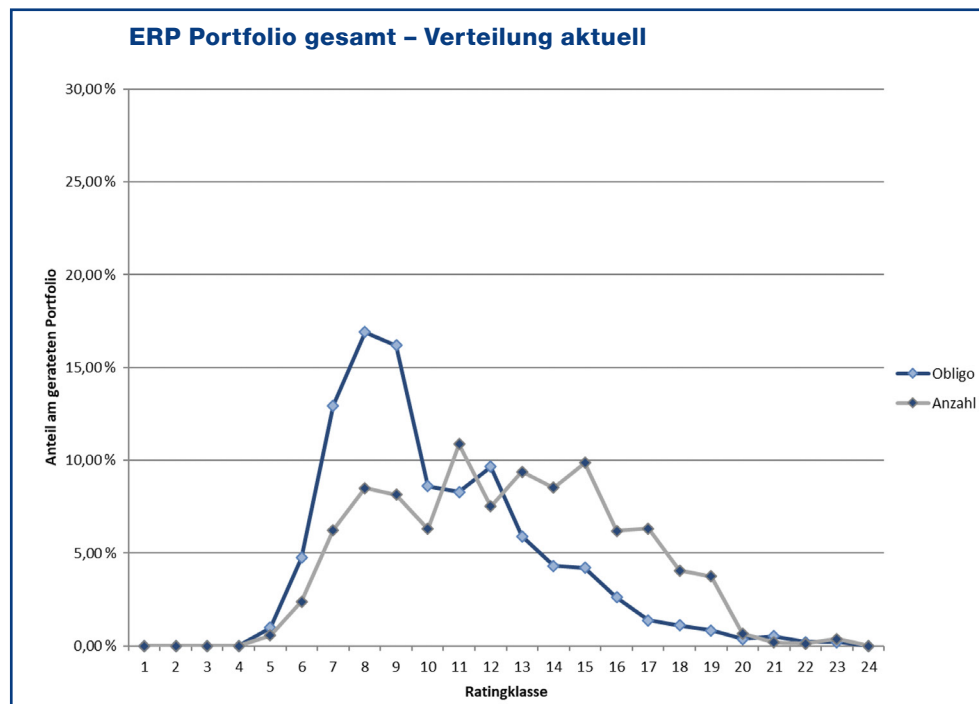
Die Verteilung der im Jahr 2020 genehmigten Kredite aus dem Sektor Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen auf die einzelnen Bewertungsklassen (nach Anzahl und Kreditvolumen) ergibt folgendes Bild (ohne Kredite bis EUR 1 Mio.):



aws Rating Relevanz für Kreditvergabe

In der aws ist bereits langjährig eine Rating- und Bonitätsbeurteilung etabliert. Der ERP-Fonds unterliegt nicht dem BWG oder den FMA-Verordnungen, die eine Prüfung der Einzelkredite unabhängig von den vorhandenen Sicherheiten verlangen. Für den ERP-Fonds ist die Durchführung eines Ratings aus dem ERP-Fonds-Gesetz zwar nicht zwingend ableitbar, ein Rating kann aber als sinnvolle und zweckmäßige Grundlage für die Prüfung der Kreditwürdigkeit und Kreditfähigkeit herangezogen werden. Es können daraus wertvolle Informationen über die wirtschaftliche Lage der Finanzierungswerberinnen bzw. der Finanzierungswerber und die Erfolgsaussichten einer positiven Projektbewältigung gewonnen werden, daher werden alle Projekte ab einer Kredithöhe von EUR 1 Mio. und kleinere Kredite mit einer aws Garantie geratet.

Das in der aws und im ERP-Fonds angewandte Ratingsystem ist auf einer Masterscala in insgesamt 26 Bonitätsstufen eingeteilt. Hervorzuheben ist aber, dass aws erp-Kredite nur gegen erstklassige Besicherung (Bankgarantie oder vergleichbare Garantieeinrichtung) gewährt werden, und so liegt das Garantierisiko in erster Linie bei der Bank.



Kreditkonditionen im Wirtschaftsjahr 2020

aws erp-Kredite stellen aufgrund ihrer niedrigen, unter dem Marktniveau liegenden Zinssätze eine Finanzierung im beihilfenrechtlichen Sinne dar. Für die Berechnung des monetären Finanzierungsvorteils eines aws erp-Kredits ist jene Methode heranzuziehen, die in den entsprechenden EU-Mitteilungen und Richtlinien festgelegt ist. Gemäß diesen Regeln ist der Zinssatz mit dem EU-Basiszinssatz auf Grundlage des 12-Monats-EURIBOR zuzüglich eines Aufschlags von 100 Basispunkten zu vergleichen. Die über die gesamte Kreditlaufzeit verteilten und bei jeder Zinsenzahlung anfallenden Unterschiedsbeträge sind auf den Auszahlungszeitpunkt des Kredits abzuzinsen. Dieser so errechnete Wert wird auch Barwert des aws erp-Kredits genannt.

Die Kreditkonditionen sind so aufgebaut, dass während der tilgungsfreien Zeit deutlich niedrigere Zinsen verrechnet werden als während der Tilgungszeit. Dies stellt eine besondere Unterstützung für die Anlaufphase einer größeren Investition dar. Über die gesamte Laufzeit liegen die Zinssätze jedoch immer unter dem EU-Basiszinssatz plus Aufschlag.

Im Jahr 2020 erfolgte keine unterjährige Änderung der Zinssätze. Der Referenzsatz und die Barwerte änderten sich hingegen mehrmals im Lauf des Jahres: Der Referenzsatz startete bei $-0,31\%$ im Jänner, stieg bis August auf $-0,11\%$ und fiel dann im Dezember auf $-0,41\%$. Damit lag zu Jahresende der Barwert des aws erp-Kredits unter 1% der Kreditsumme.

Die Barwerttabellen des Jahres 2020 sind im Anhang zu finden.

Organe des [ERP-Fonds](#) sind die Geschäftsführung und die ERP-Kreditkommission.

Die Organe und Entscheidungsgremien des ERP-Fonds

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung bestand im Jahr 2020 aus

- Mag.^a Edeltraud Stiftinger
- DI Bernhard Sagmeister

ERP-Kreditkommission 2020

(Bestellung durch die Bundesregierung per 21.2.2018 bzw. 11.3.2020 | *Änderung:* bis/seit)

Vorsitzender	
Mag. Christian Buchmann	Präsident des Bundesrates

Stellvertretender Vorsitzender	
Kommerzialrat DI Alexander Safferthal	Sozialdemokratischer Wirtschaftsverband Österreich

Von der Bundesregierung bestellte Mitglieder	
Erwin Angerer	Abgeordneter zum Nationalrat bis 10.3.2020
Mag. ^a Christina Brichta-Hartmann	Österreichischer Gewerkschaftsbund bis 10.3.2020
Vorstandsdirektor Mag. Dr. Peter Bosek	Erste Bank der Österreichischen Sparkassen AG
Dr. Anton Fink	seit 11.3.2020
Ing. Mag. Werner Groß	seit 11.3.2020
Mag. Kuno Haas	seit 11.3.2020
Mag. Gerald Hauser	Abgeordneter zum Nationalrat seit 11.3.2020
Mag. Volker Knestel	seit 11.3.2020
Mag. Georg Kovarik	Österreichischer Gewerkschaftsbund
Dr. Ralf Kronberger	Wirtschaftskammer Österreich
Kommerzialrat Matthias Krenn	Bürgermeister bis 10.3.2020
Dr. Robert Makowitz	Österreichischer Genossenschaftsverband
Mag. Reinhard Pisec	Bundesrat bis 10.3.2020
Mag. ^a Christa Schlager	Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien

aws/ERP-Fonds Geschäftsführung weitere Anwesende	
Mag. ^a Edeltraud Stiftinger	Geschäftsführerin
DI Bernhard Sagmeister	Geschäftsführer
Mag. Gerfried Brunner	Geschäftsfeldleiter Kredite Kofinanzierungen
Dr. Georg Silber	Abteilungsleiter Kreditmanagement und Kofinanzierungen für Industrie
Mag. ^a Erika Köszegi-Lagally	Abteilungsleiterin Kreditmanagement und Kofinanzierungen für Gründungen und KMU
Mag. ^a Monika Pollak	Koordination ERP-Kredite
Gabriele Klaghofer	Koordination EKK

ERP-Fachkommission für Kredite auf dem Gebiet des Agrar- und Tourismussektors 2020

Vorsitzende für den Agrarsektor	
Amtsdirktorin Alexandra Moser-Witzky	Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort

Vertreter des ERP-Fonds	
Mag. Bernhard Wipfel	ERP-Fonds

Vorsitzende für den Tourismussektor	
Mag. ^a Martina Titlbach-Supper	Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Vertreter des ERP-Fonds	
MRat Dr. Franz Resetar	ERP-Fonds

Von der Bundesregierung bestellte Mitglieder	
Mag. ^a Claudia Boyneburg Lengsfeld Spendier	Hotel „Goldenes Lamm“
Dr. Oliver Fritz	Österr. Institut für Wirtschaftsforschung seit 11.3.2020
Mag. Gerald Hauser	Abgeordneter zum Nationalrat bis 10.3.2020
DI Adolf Marksteiner	Landwirtschaftskammer Österreich
Mag. ^a Christina Mutenthaler	AMA Marketing seit 11.3.2020
Maximilian Linder	Gast- und Landwirt, Bürgermeister
Petra Nocker-Schwarzenbacher	Hotel „Brückenwirt“
Berend Tusch	Gewerkschaft vida bis 10.3.2020

In beratender Eigenschaft	
Mag. Wolfgang Messeritsch	Oesterreichische Nationalbank
GD KR Mag. Wolfgang Kleemann	Österreichische Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H.
Dir. Mag. Martin Hofstetter	Österreichische Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H.

Weitere Anwesende	
Franz Ravnik	Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort bis 1.11.2020
Sigrid Szöky	Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus
Mag. Gerfried Brunner	Geschäftsfeldleiter Kredite Kofinanzierungen
Elke Seidl	ERP-Fonds (Agrar und Tourismus)

ERP-Fachkommission für Kredite des Verkehrssektors 2020

Vorsitzende

MRätin Mag.^a Evelinde Grassegger Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie

Vertreter des ERP-Fonds

Mag. Matthias Hutter ERP-Fonds

Von der Bundesregierung bestellte Mitglieder

Dir. Dr. Alexander Biach	Vorstandsvorsitzender des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger
Mag. Kuno Haas	Wirtschaftskammer Oberösterreich ab 11.3.2020
Christian Hafenecker, MA	Abgeordneter zum Nationalrat
Mag. ^a Michaela Huber	ÖBB-Personenverkehr AG ab 11.3.2020
Ing. Mag. Alexander Klacska	Wirtschaftskammer Österreich
Mag. ^a Sylvia Leodolter	Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien
Mag. Gernot Pichler	Parlament, Freiheitlicher Parlamentsclub FPÖ bis 10.3.2020
KommR ⁱⁿ Katarina Pokorny	Vizepräsidentin d. Sozialdemokratischen Wirtschaftsverbandes bis 10.3.2020

Weitere Anwesende

Mag. Gerfried Brunner	Geschäftsfeldleiter Kredite Kofinanzierungen
Elke Seidl	ERP-Fonds

Die Treuhandbanken

	Allgemeine Sparkasse Oberösterreich Bank AG	www.sparkasse-ooe.at
	Austrian Anadi Bank AG	www.anadibank.com
	BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse AG	www.bawagpsk.com
	Bank für Tirol und Vorarlberg	www.btv.at
	BKS Bank AG	www.bks.at
	DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG	www.dolomitenbank.at
	Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG	www.erstebank.at
	HYPO-BANK BURGENLAND AG	www.bank-bgld.at
	HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG	www.hyponoe.at
	HYPO TIROL BANK AG	www.hypotirol.com
	HYPO VORARLBERG Bank AG	www.hypovbg.at
	Kärntner Sparkasse AG	www.kaerntnersparkasse.at
	Landes-Hypothekenbank Steiermark AG	www.hypobank.at

Oberbank

Oberbank AG

www.oberbank.at

Österreichische Hotel- und
Tourismusbank Ges.m.b.H.www.oeht.at



Raiffeisen Bank International AG

www.rbinternational.com

Raiffeisenlandesbank Burgenland und
Revisionsverband eGenwww.rlb-bgld.at



Raiffeisen Landesbank Kärnten

www.raiffeisen.at/ktn



Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG

www.raiffeisen.at/noew/rlb



Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG

www.rlbooe.at



Salzburger Landes-Hypothekenbank AG

www.hyposalzburg.at



Steiermärkische Bank und Sparkassen AG

www.steiermaerkische.at



UniCredit Bank Austria AG

www.bankaustria.at



VOLKSBANK WIEN AG

www.volksbankwien.at



Volkskreditbank AG

www.vkb-bank.at

Ausblick

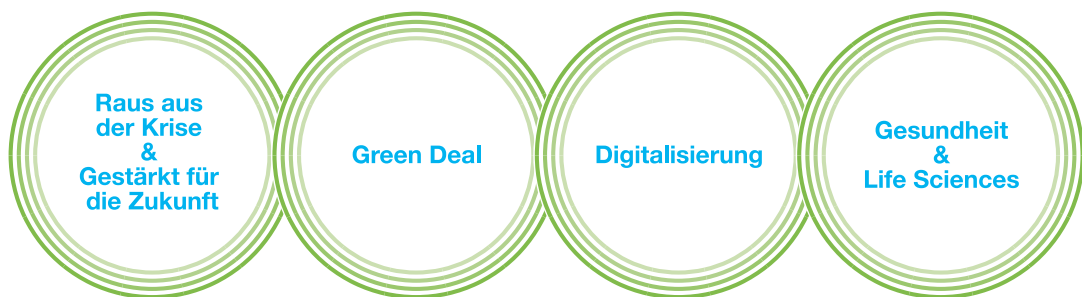
Neuerungen und besondere Akzente im Jahresprogramm 2021

Das Jahresprogramm des ERP-Fonds referenziert 2021 in der Festlegung seiner inhaltlichen Schwerpunkte konsequent auf die wirtschaftspolitischen Zielsetzungen und Maßnahmen der Republik Österreich, die umfassend zur Überwindung der Krise durch die COVID-19-Pandemie beitragen sollen, und steht in Einklang mit den im aws Mehrjahresprogramm 2020–2022 definierten fünf strategischen Schwerpunkten (Digitalisierung, Innovative Transformation, Internationalisierung, Nachhaltiges Wachstum, Innovative skalierbare Gründungen). Die im Jahr 2020 eingeführten Verbesserungen bei den Konditionen und die Vereinfachungen in der Produktgestaltung werden 2021 weitergeführt.



Inhaltliche Schwerpunkte

Vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie und der damit einhergehenden aktuellen Notwendigkeit und Dringlichkeit, Österreichs Unternehmen im Sinne eines „Raus aus der Krise & Gestärkt für die Zukunft“ Unterstützung angeeignet zu lassen, gilt es, einen Blick in die Zukunft zu richten: die Unterstützung eines nachhaltigen Wachstums der österreichischen Wirtschaft im Sinne des **Green Deal** als Prävention einer ökologischen Krise, Investitionen in die **Digitalisierung** als die Treiberin des technologischen und des Strukturwandels sowie die Stärkung des **Gesundheits- und Life Sciences**-Sektors als Fundament unserer gesundheitlichen Zukunft – diese Wirtschaftsfelder definieren daher die **inhaltlichen Schwerpunkte** des **Jahresprogramms 2021** des **ERP-Fonds**.



Diese, in Einklang mit der seitens der österreichischen Bundesregierung erfolgten Schwerpunktsetzung etwa bei der Förderungsmaßnahme „COVID-19-Investitionsprämie für Unternehmen“, sind als die handlungsleitenden Themen und Richtungsweiser zu verstehen, anhand derer die Unterstützungsleistungen für Unternehmen in Österreich im Rahmen der Aktivitäten des **ERP-Fonds** ausgerichtet werden.

Die Festlegung der diesjährigen Schwerpunkte des **ERP-Jahresprogramms 2021** ist darauf ausgerichtet, mit den Mitteln des **ERP-Fonds** einen substantziellen Beitrag zur **Stärkung des Wirtschaftsstandortes Österreich** zu leisten.



Vereinfachung in der Produktgestaltung

Die bereits im Vorjahr umgesetzten und von Kundinnen und Kunden sehr gut angenommenen Vereinfachungen und Vereinheitlichungen für aws erp-Kredite bis EUR 1 Mio. werden beibehalten. Das betrifft vor allem:

- **Wahlmöglichkeiten bei Laufzeiten**
Gleiche Wahlmöglichkeiten bei den Laufzeiten bei jeder Kredithöhe:
1 Jahr Ausnützungszeit, bis zu 3 Jahre tilgungsfrei, bis zu 10 Jahre Tilgungszeit
- **Kein Bereitstellungs- und Stornoentgelt**
Für aws erp-Kredite bis EUR 1 Mio. wird kein Bereitstellungs- und kein Stornoentgelt mehr verrechnet.
- **Besondere Konditionen für Gründerinnen und Gründer/junge Unternehmen**
Durch einen niedrigeren Zinssatz und ein geringeres Zuzählungsentgelt gelten attraktive Konditionen für diese Zielgruppen.

Begleitend zu diesen Maßnahmen, wurden für alle aws erp-Kredite die Verfahren stark vereinheitlicht und beschleunigt. Auf Basis weitgehend standardisierter Projektunterlagen dauert es bei Finanzierungen bis EUR 1 Mio. für die Kundinnen und Kunden von der Antragseinreichung bis zur Ausstellung der Kreditzusage zumeist nur wenige Tage.

Anlagen

Barwerttabellen

aws erp-Kreditkonditionen und Barwerte

ab 1. 1. 2020

EU-Basiszinssatz: -0,31 %

aws erp-Kredite	Ausnützungszeit		Tilgungsfreie Zeit		Tilgungszeit		sprungfixer Zinssatz	Barwerte
	Jahre	Fixzinssatz	Jahre	Fixzinssatz	Jahre	Fixzinssatz		
Industrie- und Gewerbe								
<i>Investitionskredite für aktivierungsfähige Kosten</i>								
<i>Standardmodell:</i>								
bis 10 Jahre Gesamtlaufzeit	bis 1	0,50 %	0,5 bis 3	0,50 %	4, 6 oder 8	0,50 %		0,62 % bis 1,27 %
über 10 Jahre Gesamtlaufzeit	bis 1	0,50 %	0,5 bis 3	0,50 %	8 oder 10		0,50 %	0,99 % bis 1,63 %
Sonderkonditionen Technologie-Zukunftsbranchen	bis 1	0,50 %	0,5 bis 5	0,50 %	3 bis 7	0,50 %		bis 1,72 %
Sonderkonditionen Infrastruktur	bis 1	0,50 %	0,5 bis 5	0,50 %	5 bis 10		0,50 %	bis 1,99 %
Sonderkonditionen Gründerinnen und Gründer, junge Unternehmen bis EUR 1 Mio.	bis 1	0,375 %	0,5 bis 3	0,375 %	4, 6, 8 oder 10	0,375 %		1,02 % bis 2,7 %
<i>Investitionskredite für nicht aktivierungsfähige Wachstums- und Innovationsmaßnahmen</i>								
kurze tilgungsfreie Zeit	bis 1	0,50 %	0,5	0,50 %	5	0,50 %		0,71 %
lange tilgungsfreie Zeit	bis 1	0,50 %	3	0,50 %	2,5	0,50 %		0,95 %
endfällig	bis 1	0,50 %	5	0,50 %	0	0,50 %		1,13 %
Land- und Forstwirtschaft								
bis 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	0,50 %	bis 3	0,50 %	4, 6 oder 8	0,50 %		0,62 % bis 1,27 %
über 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	0,50 %	bis 3	0,50 %	8 oder 10		0,50 %	0,99 % bis 1,63 %
Sonderkonditionen Aufforstung	bis 5	0,50 %	bis 5	0,50 %	bis 12		0,50 %	bis 2,16 %
Verkehrswirtschaft								
bis 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	0,50 %	bis 3	0,50 %	4, 6 oder 8	0,50 %		0,62 % bis 1,27 %
über 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	0,50 %	bis 3	0,50 %	8 oder 10		0,50 %	0,99 % bis 1,63 %
Tourismus								
Tourismus-Förderung	1,0	0,50 %	2	0,50 %	15		0,50 %	1,89 %
Tourismus-Förderung	1,0	0,50 %	1	0,50 %	15		0,50 %	1,71 %
Tourismus-Förderung	1,0	0,50 %	2	0,50 %	12		0,50 %	1,62 %
Tourismus-Förderung	1,0	0,50 %	1	0,50 %	12		0,50 %	1,44 %
Tourismus-Förderung	1,0	0,50 %	2	0,50 %	10		0,50 %	1,45 %
Tourismus-Förderung	1,0	0,50 %	1	0,50 %	10		0,50 %	1,26 %

Der Barwert berücksichtigt auch die Bonität der Kundinnen und Kunden und die Sicherheiten. Barwert hier in % des aws erp-Kredits. Sprungfixe Zinssätze siehe auch Richtlinien. Aktuell (seit 1.1.2020) beträgt der EU-Basiszinssatz -0,31 %.

ab 1.6.2020
EU-Basiszinssatz: –0,22 %

aws erp-Kredite	Ausnützungszeit		Tilgungsfreie Zeit		Tilgungszeit		sprungfixer Zinssatz	Barwerte
	Jahre	Fixzinssatz	Jahre	Fixzinssatz	Jahre	Fixzinssatz		
Industrie- und Gewerbe								
<i>Investitionskredite für aktivierungsfähige Kosten</i>								
<i>Standardmodell:</i>								
bis 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	0,50 %	0,5 bis 3	0,50 %	4, 6 oder 8	0,50 %		0,91 % bis 1,86 %
über 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	0,50 %	0,5 bis 3	0,50 %	8 oder 10		0,50 %	1,45 % bis 2,39 %
Sonderkonditionen Technologie-Zukunftsbranchen	1,0	0,50 %	0,5 bis 5	0,50 %	3 bis 7	0,50 %		bis 2,52 %
Sonderkonditionen Infrastruktur	1,0	0,50 %	0,5 bis 5	0,50 %	5 bis 10		0,50 %	bis 2,91 %
Sonderkonditionen Gründerinnen und Gründer, junge Unternehmen bis EUR 1 Mio.	1,0	0,375 %	0,5 bis 3	0,375 %	4, 6, 8 oder 10	0,375 %		1,31 % bis 3,45 %
<i>Investitionskredite für nicht aktivierungsfähige Wachstums- und Innovationsmaßnahmen</i>								
kurze tilgungsfreie Zeit	1,0	0,50 %	0,5	0,50 %	5	0,50 %		1,05 %
lange tilgungsfreie Zeit	1,0	0,50 %	3	0,50 %	2,5	0,50 %		1,39 %
endfällig	1,0	0,50 %	5	0,50 %	0	0,50 %		1,66 %
Land- und Forstwirtschaft								
bis 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	0,50 %	0,5 bis 3	0,50 %	4, 6 oder 8	0,50 %		0,91 % bis 1,86 %
über 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	0,50 %	0,5 bis 3	0,50 %	8 oder 10		0,50 %	1,45 % bis 2,39 %
Sonderkonditionen Aufforstung	bis 5	0,50 %	bis 5	0,50 %	bis 12		0,50 %	bis 3,16 %
Verkehrswirtschaft								
bis 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	0,50 %	0,5 bis 3	0,50 %	4, 6 oder 8	0,50 %		0,91 % bis 1,86 %
über 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	0,50 %	0,5 bis 3	0,50 %	8 oder 10		0,50 %	1,45 % bis 2,39 %
Tourismus								
Tourismus-Förderung	1,0	0,50 %	2	0,50 %	15		0,50 %	2,77 %
Tourismus-Förderung	1,0	0,50 %	1	0,50 %	15		0,50 %	2,51 %
Tourismus-Förderung	1,0	0,50 %	2	0,50 %	12		0,50 %	2,38 %
Tourismus-Förderung	1,0	0,50 %	1	0,50 %	12		0,50 %	2,12 %
Tourismus-Förderung	1,0	0,50 %	2	0,50 %	10		0,50 %	2,12 %
Tourismus-Förderung	1,0	0,50 %	1	0,50 %	10		0,50 %	1,85 %

Der Barwert berücksichtigt auch die Bonität der Kundinnen und Kunden und die Sicherheiten. Barwert hier in % des aws erp-Kredits. Sprungfixe Zinssätze siehe auch Richtlinien. Aktuell (seit 1.6.2020) beträgt der EU-Basiszinssatz –0,22 %.

ab 1. 7. 2020
EU-Basiszinssatz: –0,15 %

aws erp-Kredite	Ausnützungszeit		Tilgungsfreie Zeit		Tilgungszeit		sprungfixer Zinssatz	Barwerte
	Jahre	Fixzinssatz	Jahre	Fixzinssatz	Jahre	Fixzinssatz		
Industrie- und Gewerbe								
<i>Investitionskredite für aktivierungsfähige Kosten</i>								
Standardmodell:								
bis 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	0,50 %	0,5 bis 3	0,50 %	4, 6 oder 8	0,50 %		1,13 % bis 2,32 %
über 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	0,50 %	0,5 bis 3	0,50 %	8 oder 10		0,50 %	1,81 % bis 2,97 %
Sonderkonditionen Technologie-Zukunftsbranchen	1,0	0,50 %	0,5 bis 5	0,50 %	3 bis 7	0,50 %		bis 3,14 %
Sonderkonditionen Infrastruktur	1,0	0,50 %	0,5 bis 5	0,50 %	5 bis 10		0,50 %	bis 3,62 %
Sonderkonditionen Gründerinnen und Gründer, junge Unternehmen bis EUR 1 Mio.	1,0	0,375 %	0,5 bis 3	0,375 %	4, 6, 8 oder 10	0,375 %		1,54 % bis 4,03 %
<i>Investitionskredite für nicht aktivierungsfähige Wachstums- und Innovationsmaßnahmen</i>								
kurze tilgungsfreie Zeit	1,0	0,50 %	0,5	0,50 %	5	0,50 %		1,3 %
lange tilgungsfreie Zeit	1,0	0,50 %	3	0,50 %	2,5	0,50 %		1,73 %
endfällig	1,0	0,50 %	5	0,50 %	0	0,50 %		2,07 %
Land- und Forstwirtschaft								
bis 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	0,50 %	0,5 bis 3	0,50 %	4, 6 oder 8	0,50 %		1,13 % bis 2,32 %
über 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	0,50 %	0,5 bis 3	0,50 %	8 oder 10		0,50 %	1,81 % bis 2,97 %
Sonderkonditionen Aufforstung	bis 5	0,50 %	bis 5	0,50 %	bis 12		0,50 %	bis 3,94 %
Verkehrswirtschaft								
bis 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	0,50 %	0,5 bis 3	0,50 %	4, 6 oder 8	0,50 %		1,13 % bis 2,32 %
über 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	0,50 %	0,5 bis 3	0,50 %	8 oder 10		0,50 %	1,81 % bis 2,97 %
Tourismus								
Tourismus-Förderung	1,0	0,50 %	2	0,50 %	15		0,50 %	3,44 %
Tourismus-Förderung	1,0	0,50 %	1	0,50 %	15		0,50 %	3,12 %
Tourismus-Förderung	1,0	0,50 %	2	0,50 %	12		0,50 %	2,97 %
Tourismus-Förderung	1,0	0,50 %	1	0,50 %	12		0,50 %	2,64 %
Tourismus-Förderung	1,0	0,50 %	2	0,50 %	10		0,50 %	2,64 %
Tourismus-Förderung	1,0	0,50 %	1	0,50 %	10		0,50 %	2,31 %

Der Barwert berücksichtigt auch die Bonität der Kundinnen und Kunden und die Sicherheiten. Barwert hier in % des aws erp-Kredits. Sprungfixe Zinssätze siehe auch Richtlinien. Aktuell (seit 1.7.2020) beträgt der EU-Basiszinssatz –0,15 %.

ab 1. 8. 2020
EU-Basiszinssatz: –0,11 %

aws erp-Kredite	Ausnützungszeit		Tilgungsfreie Zeit		Tilgungszeit		sprungfixer Zinssatz	Barwerte
	Jahre	Fixzinssatz	Jahre	Fixzinssatz	Jahre	Fixzinssatz		
Industrie- und Gewerbe								
<i>Investitionskredite für aktivierungsfähige Kosten</i>								
<i>Standardmodell:</i>								
bis 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	0,50 %	0,5 bis 3	0,50 %	4, 6 oder 8	0,50 %		1,26 % bis 2,58 %
über 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	0,50 %	0,5 bis 3	0,50 %	8 oder 10		0,50 %	2,01 % bis 3,31 %
Sonderkonditionen Technologie-Zukunftsbranchen	1,0	0,50 %	0,5 bis 5	0,50 %	3 bis 7	0,50 %		bis 3,49 %
Sonderkonditionen Infrastruktur	1,0	0,50 %	0,5 bis 5	0,50 %	5 bis 10		0,50 %	bis 4,03 %
Sonderkonditionen Gründerinnen und Gründer, junge Unternehmen bis EUR 1 Mio.	1,0	0,375 %	0,5 bis 3	0,375 %	4, 6, 8 oder 10	0,375 %		1,67 % bis 4,36 %
<i>Investitionskredite für nicht aktivierungsfähige Wachstums- und Innovationsmaßnahmen</i>								
kurze tilgungsfreie Zeit	1,0	0,50 %	0,5	0,50 %	5	0,50 %		1,45 %
lange tilgungsfreie Zeit	1,0	0,50 %	3	0,50 %	2,5	0,50 %		1,93 %
endfällig	1,0	0,50 %	5	0,50 %	0	0,50 %		2,31 %
Land- und Forstwirtschaft								
bis 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	0,50 %	0,5 bis 3	0,50 %	4, 6 oder 8	0,50 %		1,26 % bis 2,58 %
über 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	0,50 %	0,5 bis 3	0,50 %	8 oder 10		0,50 %	2,01 % bis 3,31 %
Sonderkonditionen Aufforstung	bis 5	0,50 %	bis 5	0,50 %	bis 12		0,50 %	bis 4,37 %
Verkehrswirtschaft								
bis 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	0,50 %	0,5 bis 3	0,50 %	4, 6 oder 8	0,50 %		1,26 % bis 2,58 %
über 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	0,50 %	0,5 bis 3	0,50 %	8 oder 10		0,50 %	2,01 % bis 3,31 %
Tourismus								
Tourismus-Förderung	1,0	0,50 %	2	0,50 %	15		0,50 %	3,83 %
Tourismus-Förderung	1,0	0,50 %	1	0,50 %	15		0,50 %	3,47 %
Tourismus-Förderung	1,0	0,50 %	2	0,50 %	12		0,50 %	3,3 %
Tourismus-Förderung	1,0	0,50 %	1	0,50 %	12		0,50 %	2,93 %
Tourismus-Förderung	1,0	0,50 %	2	0,50 %	10		0,50 %	2,94 %
Tourismus-Förderung	1,0	0,50 %	1	0,50 %	10		0,50 %	2,57 %

Der Barwert berücksichtigt auch die Bonität der Kundinnen und Kunden und die Sicherheiten. Barwert hier in % des aws erp-Kredits. Sprungfixe Zinssätze siehe auch Richtlinien. Aktuell (seit 1.8.2020) beträgt der EU-Basiszinssatz –0,11%.

ab 1. 9. 2020
EU-Basiszinssatz: –0,17 %

aws erp-Kredite	Ausnützungszeit		Tilgungsfreie Zeit		Tilgungszeit		sprungfixer Zinssatz	Barwerte
	Jahre	Fixzinssatz	Jahre	Fixzinssatz	Jahre	Fixzinssatz		
Industrie- und Gewerbe								
<i>Investitionskredite für aktivierungsfähige Kosten</i>								
<i>Standardmodell:</i>								
bis 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	0,50 %	0,5 bis 3	0,50 %	4, 6 oder 8	0,50 %		1,07 % bis 2,19 %
über 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	0,50 %	0,5 bis 3	0,50 %	8 oder 10		0,50 %	1,71 % bis 2,81 %
Sonderkonditionen Technologie-Zukunftsbranchen	1,0	0,50 %	0,5 bis 5	0,50 %	3 bis 7	0,50 %		bis 2,97 %
Sonderkonditionen Infrastruktur	1,0	0,50 %	0,5 bis 5	0,50 %	5 bis 10		0,50 %	bis 3,42 %
Sonderkonditionen Gründerinnen und Gründer, junge Unternehmen bis EUR 1 Mio.	1,0	0,375 %	0,5 bis 3	0,375 %	4, 6, 8 oder 10	0,375 %		1,47 % bis 3,87 %
<i>Investitionskredite für nicht aktivierungsfähige Wachstums- und Innovationsmaßnahmen</i>								
kurze tilgungsfreie Zeit	1,0	0,50 %	0,5	0,50 %	5	0,50 %		1,23 %
lange tilgungsfreie Zeit	1,0	0,50 %	3	0,50 %	2,5	0,50 %		1,64 %
endfällig	1,0	0,50 %	5	0,50 %	0	0,50 %		1,96 %
Land- und Forstwirtschaft								
bis 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	0,50 %	0,5 bis 3	0,50 %	4, 6 oder 8	0,50 %		1,07 % bis 2,19 %
über 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	0,50 %	0,5 bis 3	0,50 %	8 oder 10		0,50 %	1,71 % bis 2,81 %
Sonderkonditionen Aufforstung	bis 5	0,50 %	bis 5	0,50 %	bis 12		0,50 %	bis 3,72 %
Verkehrswirtschaft								
bis 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	0,50 %	0,5 bis 3	0,50 %	4, 6 oder 8	0,50 %		1,07 % bis 2,19 %
über 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	0,50 %	0,5 bis 3	0,50 %	8 oder 10		0,50 %	1,71 % bis 2,81 %
Tourismus								
Tourismus-Förderung	1,0	0,50 %	2	0,50 %	15		0,50 %	3,25 %
Tourismus-Förderung	1,0	0,50 %	1	0,50 %	15		0,50 %	2,94 %
Tourismus-Förderung	1,0	0,50 %	2	0,50 %	12		0,50 %	2,8 %
Tourismus-Förderung	1,0	0,50 %	1	0,50 %	12		0,50 %	2,49 %
Tourismus-Förderung	1,0	0,50 %	2	0,50 %	10		0,50 %	2,49 %
Tourismus-Förderung	1,0	0,50 %	1	0,50 %	10		0,50 %	2,18 %

Der Barwert berücksichtigt auch die Bonität der Kundinnen und Kunden und die Sicherheiten. Barwert hier in % des aws erp-Kredits. Sprungfixe Zinssätze siehe auch Richtlinien. Aktuell (seit 1.9.2020) beträgt der EU-Basiszinssatz –0,17%.

ab 1. 10. 2020
EU-Basiszinssatz: – 0,26 %

aws erp-Kredite	Ausnützungszeit		Tilgungsfreie Zeit		Tilgungszeit		sprungfixer Zinssatz	Barwerte
	Jahre	Fixzinssatz	Jahre	Fixzinssatz	Jahre	Fixzinssatz		
Industrie- und Gewerbe								
<i>Investitionskredite für aktivierungsfähige Kosten</i>								
<i>Standardmodell:</i>								
bis 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	0,50 %	0,5 bis 3	0,50 %	4, 6 oder 8	0,50 %		0,78 % bis 1,6 %
über 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	0,50 %	0,5 bis 3	0,50 %	8 oder 10		0,50 %	1,25 % bis 2,05 %
Sonderkonditionen Technologie-Zukunftsbranchen	1,0	0,50 %	0,5 bis 5	0,50 %	3 bis 7	0,50 %		bis 2,17 %
Sonderkonditionen Infrastruktur	1,0	0,50 %	0,5 bis 5	0,50 %	5 bis 10		0,50 %	bis 2,5 %
Sonderkonditionen Gründerinnen und Gründer, junge Unternehmen bis EUR 1 Mio.	1,0	0,375 %	0,5 bis 3	0,375 %	4, 6, 8 oder 10	0,375 %		1,18 % bis 3,12 %
<i>Investitionskredite für nicht aktivierungsfähige Wachstums- und Innovationsmaßnahmen</i>								
kurze tilgungsfreie Zeit	1,0	0,50 %	0,5	0,50 %	5	0,50 %		0,9 %
lange tilgungsfreie Zeit	1,0	0,50 %	3	0,50 %	2,5	0,50 %		1,19 %
endfällig	1,0	0,50 %	5	0,50 %	0	0,50 %		1,43 %
Land- und Forstwirtschaft								
bis 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	0,50 %	0,5 bis 3	0,50 %	4, 6 oder 8	0,50 %		0,78 % bis 1,6 %
über 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	0,50 %	0,5 bis 3	0,50 %	8 oder 10		0,50 %	1,25 % bis 2,05 %
Sonderkonditionen Aufforstung	bis 5	0,50 %	bis 5	0,50 %	bis 12		0,50 %	bis 2,72 %
Verkehrswirtschaft								
bis 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	0,50 %	0,5 bis 3	0,50 %	4, 6 oder 8	0,50 %		0,78 % bis 1,6 %
über 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	0,50 %	0,5 bis 3	0,50 %	8 oder 10		0,50 %	1,25 % bis 2,05 %
Tourismus								
Tourismus-Förderung	1,0	0,50 %	2	0,50 %	15		0,50 %	2,38 %
Tourismus-Förderung	1,0	0,50 %	1	0,50 %	15		0,50 %	2,15 %
Tourismus-Förderung	1,0	0,50 %	2	0,50 %	12		0,50 %	2,05 %
Tourismus-Förderung	1,0	0,50 %	1	0,50 %	12		0,50 %	1,82 %
Tourismus-Förderung	1,0	0,50 %	2	0,50 %	10		0,50 %	1,82 %
Tourismus-Förderung	1,0	0,50 %	1	0,50 %	10		0,50 %	1,59 %

Der Barwert berücksichtigt auch die Bonität der Kundinnen und Kunden und die Sicherheiten. Barwert hier in % des aws erp-Kredits. Sprungfixe Zinssätze siehe auch Richtlinien. Aktuell (seit 1.10.2020) beträgt der EU-Basiszinssatz – 0,26 %.

ab 1. 11. 2020
EU-Basiszinssatz: –0,35 %

aws erp-Kredite	Ausnützungszeit		Tilgungsfreie Zeit		Tilgungszeit		sprungfixer Zinssatz	Barwerte
	Jahre	Fixzinssatz	Jahre	Fixzinssatz	Jahre	Fixzinssatz		
Industrie- und Gewerbe								
<i>Investitionskredite für aktivierungsfähige Kosten</i>								
<i>Standardmodell:</i>								
bis 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	0,50 %	0,5 bis 3	0,50 %	4, 6 oder 8	0,50 %		0,49 % bis 1 %
über 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	0,50 %	0,5 bis 3	0,50 %	8 oder 10		0,50 %	0,78 % bis 1,29 %
Sonderkonditionen Technologie-Zukunftsbranchen	1,0	0,50 %	0,5 bis 5	0,50 %	3 bis 7	0,50 %		bis 1,36 %
Sonderkonditionen Infrastruktur	1,0	0,50 %	0,5 bis 5	0,50 %	5 bis 10		0,50 %	bis 1,57 %
Sonderkonditionen Gründerinnen und Gründer, junge Unternehmen bis EUR 1 Mio.	1,0	0,375 %	0,5 bis 3	0,375 %	4, 6, 8 oder 10	0,375 %		0,89 % bis 2,36 %
<i>Investitionskredite für nicht aktivierungsfähige Wachstums- und Innovationsmaßnahmen</i>								
kurze tilgungsfreie Zeit	1,0	0,50 %	0,5	0,50 %	5	0,50 %		0,56 %
lange tilgungsfreie Zeit	1,0	0,50 %	3	0,50 %	2,5	0,50 %		0,75 %
endfällig	1,0	0,50 %	5	0,50 %	0	0,50 %		0,89 %
Land- und Forstwirtschaft								
bis 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	0,50 %	0,5 bis 3	0,50 %	4, 6 oder 8	0,50 %		0,49 % bis 1 %
über 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	0,50 %	0,5 bis 3	0,50 %	8 oder 10		0,50 %	0,78 % bis 1,29 %
Sonderkonditionen Aufforstung	bis 5	0,50 %	bis 5	0,50 %	bis 12		0,50 %	bis 1,71 %
Verkehrswirtschaft								
bis 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	0,50 %	0,5 bis 3	0,50 %	4, 6 oder 8	0,50 %		0,49 % bis 1 %
über 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	0,50 %	0,5 bis 3	0,50 %	8 oder 10		0,50 %	0,78 % bis 1,29 %
Tourismus								
Tourismus-Förderung	1,0	0,50 %	2	0,50 %	15		0,50 %	1,5 %
Tourismus-Förderung	1,0	0,50 %	1	0,50 %	15		0,50 %	1,35 %
Tourismus-Förderung	1,0	0,50 %	2	0,50 %	12		0,50 %	1,29 %
Tourismus-Förderung	1,0	0,50 %	1	0,50 %	12		0,50 %	1,14 %
Tourismus-Förderung	1,0	0,50 %	2	0,50 %	10		0,50 %	1,14 %
Tourismus-Förderung	1,0	0,50 %	1	0,50 %	10		0,50 %	1 %

Der Barwert berücksichtigt auch die Bonität der Kundinnen und Kunden und die Sicherheiten. Barwert hier in % des aws erp-Kredits. Sprungfixe Zinssätze siehe auch Richtlinien. Aktuell (seit 1.11.2020) beträgt der EU-Basiszinssatz –0,35 %.

ab 1. 12. 2020
EU-Basiszinssatz: –0,41 %

aws erp-Kredite	Ausnützungszeit		Tilgungsfreie Zeit		Tilgungszeit		sprungfixer Zinssatz	Barwerte
	Jahre	Fixzinssatz	Jahre	Fixzinssatz	Jahre	Fixzinssatz		
Industrie- und Gewerbe								
<i>Investitionskredite für aktivierungsfähige Kosten</i>								
<i>Standardmodell:</i>								
bis 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	0,50 %	0,5 bis 3	0,50 %	4, 6 oder 8	0,50 %		0,29 % bis 0,6 %
über 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	0,50 %	0,5 bis 3	0,50 %	8 oder 10		0,50 %	0,47 % bis 0,77 %
Sonderkonditionen Technologie-Zukunftsbranchen	1,0	0,50 %	0,5 bis 5	0,50 %	3 bis 7	0,50 %		bis 0,82 %
Sonderkonditionen Infrastruktur	1,0	0,50 %	0,5 bis 5	0,50 %	5 bis 10		0,50 %	bis 0,95 %
Sonderkonditionen Gründerinnen und Gründer, junge Unternehmen bis EUR 1 Mio.	1,0	0,375 %	0,5 bis 3	0,375 %	4, 6, 8 oder 10	0,375 %		0,7 % bis 1,85 %
<i>Investitionskredite für nicht aktivierungsfähige Wachstums- und Innovationsmaßnahmen</i>								
kurze tilgungsfreie Zeit	1,0	0,50 %	0,5	0,50 %	5	0,50 %		0,34 %
lange tilgungsfreie Zeit	1,0	0,50 %	3	0,50 %	2,5	0,50 %		0,45 %
endfällig	1,0	0,50 %	5	0,50 %	0	0,50 %		0,54 %
Land- und Forstwirtschaft								
bis 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	0,50 %	0,5 bis 3	0,50 %	4, 6 oder 8	0,50 %		0,29 % bis 0,6 %
über 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	0,50 %	0,5 bis 3	0,50 %	8 oder 10		0,50 %	0,47 % bis 0,77 %
Sonderkonditionen Aufforstung	bis 5	0,50 %	bis 5	0,50 %	bis 12		0,50 %	bis 1,03 %
Verkehrswirtschaft								
bis 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	0,50 %	0,5 bis 3	0,50 %	4, 6 oder 8	0,50 %		0,29 % bis 0,6 %
über 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	0,50 %	0,5 bis 3	0,50 %	8 oder 10		0,50 %	0,47 % bis 0,77 %
Tourismus								
Tourismus-Förderung	1,0	0,50 %	2	0,50 %	15		0,50 %	0,9 %
Tourismus-Förderung	1,0	0,50 %	1	0,50 %	15		0,50 %	0,82 %
Tourismus-Förderung	1,0	0,50 %	2	0,50 %	12		0,50 %	0,77 %
Tourismus-Förderung	1,0	0,50 %	1	0,50 %	12		0,50 %	0,69 %
Tourismus-Förderung	1,0	0,50 %	2	0,50 %	10		0,50 %	0,69 %
Tourismus-Förderung	1,0	0,50 %	1	0,50 %	10		0,50 %	0,6 %

Der Barwert berücksichtigt auch die Bonität der Kundinnen und Kunden und die Sicherheiten. Barwert hier in % des aws erp-Kredits. Sprungfixe Zinssätze siehe auch Richtlinien. Aktuell (seit 1.12.2020) beträgt der EU-Basiszinssatz –0,41 %.

Jahresbericht 2020 ERP-Fonds

ERP-Fonds

Der Inhalt dieser Publikation ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte hinsichtlich der Verbreitung, Vervielfältigung, Übersetzung, Nachdrucke und Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege, durch Fotokopie, Mikrofilm oder andere elektronische Verfahren sowie der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben sowohl bei kompletter als auch bei teilweiser oder auszugsweiser Verwertung der Herausgeberin vorbehalten. Trotz sorgfältiger und gewissenhafter Erstellung dieser Publikation können Fehler oder Irrtümer nicht ausgeschlossen werden. Die Autorinnen und Autoren, wie auch die Herausgeberin haften weder für Richtigkeit noch Vollständigkeit dieser Publikation.

Herausgeberin

Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws), Walcherstraße 11A, 1020 Wien
T +43 1 501 75-0 F +43 1 501 75-900 E office@aws.at www.aws.at

Veröffentlichung

April 2021

